



## **Rahmenkonzept**

# **Schulbezogene Jugendsozialarbeit in der Stadt Eisenach**

Stadtverwaltung Eisenach  
Dezernat II  
Jugendamt  
Stand 12. September 2013

<b>1. Einleitung</b> .....	2
<b>2. Definition</b> .....	3
<b>3. Rechtliche Grundlagen</b> .....	4
<b>4. Bestand an Projekten im Rahmen von Schulsozialarbeit in Eisenacher Schulen</b> .....	6
<b>5. Bedarfsermittlung für Eisenach</b> .....	10
<b>6. Maßnahmekonzept</b> .....	15
<b>6.1 Handlungsleitlinien und Grundsätze für schulbezogene Jugendsozialarbeit</b> .....	15
<b>6.2 Ziele, Zielgruppen, grundlegende Methoden und Angebote der sJSA in Eisenach</b> .....	16
<b>6.3 Rahmenbedingungen</b> .....	19
a. Stadtübergreifende, strukturelle Rahmenbedingungen.....	19
b. Personelle Rahmenbedingungen .....	22
c. Kosten und Finanzierungsplan .....	23
d. Räumliche Rahmenbedingungen .....	24
e. Materiell-technische Rahmenbedingungen.....	24
f. Kooperationsbezogene Rahmenbedingungen.....	25
<b>7. Qualitätssicherung</b> .....	26
<b>Literaturnachweis</b> .....	28

## **Anlagen**

## 1. Einleitung

Sowohl die Familien, wie auch die Institutionen Schule und Jugendhilfe werden heute mit sich schnell veränderten und differenzierten Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche konfrontiert, die sie in vielen Fällen als einzelne Sozialisationsinstanzen überfordern.

Durch ständig wachsende berufliche Anforderungen an die Eltern können diese ihre Erziehungsaufgaben nicht immer erfüllen. Insbesondere haben es allein erziehende und berufstätige Eltern schwer.

Aber auch die Schule und die Jugendhilfe werden mit Problemlagen konfrontiert, die im Kontext gesellschaftlicher Veränderungen stehen und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen aber auch deren Familien betreffen. Diese sind insbesondere:

- die von der Schule und Jugendhilfe wahrgenommenen Sozialisationsdefizite in Familien
- erhöhte Leistungsanforderungen an die Schule
- ein erhöhter Wettbewerbsdruck bei leistungsschwachen Schülerinnen und Schülern angesichts fehlender Ausbildungsplätze und drohender Arbeitslosigkeit und bei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern angesichts großer Marktchancen
- Schwierigkeiten beim Übergang in Ausbildung und Arbeit
- Schulvermeidung in ihren unterschiedlichen Formen
- die Belastung des Klimas an vielen Schulen durch zunehmendes delinquentes und deviantes Verhalten von Schülerinnen und Schülern

(sinngemäß zitiert: Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, 2003)

Um Bildungs- und Erziehungsprozesse in ihrer Komplexität bewältigen zu können, spricht vieles für eine enge Kooperation dieser drei Sozialisationsinstanzen in den Schulen.

Insbesondere Schule und Jugendhilfe können als gleichberechtigte Partner in eine strukturierte Kooperation eintreten, die ein klares gemeinsames Ziel postuliert: die Implementierung von Sozialarbeit am Ort Schule. Diese Arbeit stellt eine sehr wesentliche und zugleich die direkteste Art der Zusammenarbeit dar.

In Bezug auf Verhaltensauffälligkeiten und Kindeswohlgefährdungen bietet Sozialarbeit an Schulen die Chance zur strukturellen und einzelfallbezogenen Kooperation von Jugendhilfe und Schule, auch wenn die Kooperation zwischen LehrerInnen und SchulsozialarbeiterInnen durch institutionelle bzw. strukturelle Vorgaben und Grenzen auf beiden Seiten nicht einfach erscheint.

In der Regel tritt Jugendhilfe an Schulen oft bei Einzelfallhilfen und in Krisensituationen in Erscheinung. Schulsozialarbeit darf strukturell an Schulen nicht als isolierte Arbeit verankert werden! Andernfalls läuft sie Gefahr, vom System Schule nur für „Problemfälle“ vereinnahmt zu werden.

Ein wesentlicher Vorteil für die Jugendhilfe ist, dass sie mit etablierter, niederschwelliger Sozialarbeit am Ort Schule an einem Regelort des Aufwachsens tätig ist, wo junge Menschen sowieso sind. Andererseits treffen sie in den jeweils betreuten Schulen auch auf die Kinder und Jugendlichen, mit denen sie im System Jugendhilfe ohnehin konfrontiert sind. Jugendhilfe kann dadurch Unterstützungsnotwendigkeiten früher erkennen und leichter multi- professionell reagieren. Lehrkräfte erfahren durch die Sozialarbeit vor Ort unmittelbare Unterstützung und profitieren dabei bei ihrem Bildungs- und Erziehungsauftrag.

Zusätzlich wird mit der Implementierung von Sozialarbeit an Schulen eine anders ausgerichtete pädagogische Fachkompetenz am Lernort Schule etabliert, die bewusst die Öffnung von Schule unterstützt und auf die Erweiterung des nicht- formellen Lernens zielt.

Das Land Thüringen reagierte auf diese Sachverhalte und legte Ende Mai 2013 eine „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ auf.

Die Richtlinie trat zum 01.07.2013 in Kraft und ist bis zum 30.06.2016 befristet. Begründet durch den Doppelhaushalt, sind die Landesmittel zunächst nur bis Ende 2014 bzw. mit einer Verpflichtungsermächtigung im Landeshaushalt 2015 bis zum Ende des Schuljahres 2014/ 15 gesichert.

Seit Juni 2013 ist bekannt, wie viel Geld für Eisenach zur Verfügung stehen wird, so dass mit weiter gehenden Planungen begonnen werden konnte. Insgesamt stehen in Eisenach als Vollfinanzierung Mittel für ca. 500 Stellenprozent (max. 5,0 Vollzeitäquivalente –VZÄ) und angemessene Mittel für Sachkosten zur Verfügung (Basis: Landesplanung). Die Mittel reichen allerdings nicht, um an allen Eisenacher Schulen Schulsozialarbeiter zu finanzieren.

Durch die strengen Auflagen des Landesverwaltungsamtes zur Haushaltsführung und Haushaltskonsolidierung für die Stadt Eisenach muss davon ausgegangen werden, dass die zur Verfügung stehenden Eigenmittel äußerst gering bemessen sind. Deshalb ist in der gegenwärtigen finanziellen Situation der Stadt Eisenach nicht davon auszugehen, dass die oben genannten Stellenprozent für schulbezogene Jugendsozialarbeit, neben den bereits bestehenden Maßnahmen der Schulsozialarbeit durch kommunale Finanzierungen deutlich aufgestockt werden können.

Das hier vorgelegte Konzept ist lediglich ein Rahmenkonzept für die Stadt Eisenach. Auch wenn Schulsozialarbeit in diesem Papier beschrieben wird, kann durch dieses Rahmenkonzept die spezifische Einzelsituation an Schulen niemals erfasst werden. Je nach der konkreten Ausgangslage müssen die örtlich Beteiligten das Einzelprojekt hinsichtlich der Ziele, Zielgruppen, Angebote, Methoden etc. präzisieren und ggf. eingrenzen.

## 2. Definition

Das Berufsfeld Schulsozialarbeit ist in der Tradition der Sozialen Arbeit z.B. gegenüber der Heimerziehung, Beratung, Alten- und Obdachlosenhilfe ein relativ „junges“ Arbeitsfeld. In Deutschland wird sie seit Ende der 1960er Jahre im Zusammenhang mit der Einführung der Gesamtschule erwähnt. Intensiver diskutiert wird sie seit den 1990er Jahren, nachdem das 1991 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfegesetz in einigen Paragraphen ‚schulbezogene Angebote‘ thematisiert, die Jugendhilfe zur stärkeren Zusammenarbeit mit der Schule anregt und sich die Schulen von den, bis dahin tradierten Lernformen immer stärker zu handlungs-, erfahrungs- und lebensweltorientierten Lernformen hinwendete.

Mittlerweile hat sich Schulsozialarbeit als Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe etabliert und an Anerkennung gewonnen.

Ein einheitliches Begriffs- oder Aufgabenverständnis hat sich allerdings in den letzten 20 Jahren bislang nur schwer herausgebildet. Selbst die Sachverständigenkommission des 11. Kinder- und Jugendberichtes stellte noch im Jahr 2002 fest, dass es eine beträchtliche Unklarheit um den Begriff der Schulsozialarbeit in Deutschland gibt. So existierten neben dem Begriff Schulsozialarbeit zum Beispiel eine ganze Reihe andere Bezeichnungen wie "schulbezogene Jugendarbeit", "schulbezogene Jugendhilfe", "Soziale Arbeit an Schulen", "Jugendarbeit an Schulen", die teilweise auch heute noch als Synonym für Schulsozialarbeit gebraucht werden. In Thüringen hat man sich auf fachlicher Ebene auf den Begriff ‚schulbezogene Jugendsozialarbeit‘ (im Folgenden sJSA genannt) geeinigt.

Zur Verdeutlichung der Begriffsvielfalt werden im Folgenden drei wichtige Definitionen zur Schulsozialarbeit überblicksartig vorgestellt.

Prof. Dr. KARTSTEN SPECK definierte in einem Vortrag auf der Fachtagung „Schulsozialarbeit in Thüringen zur Unterstützung von Bildung, Integration und Prävention“ am 30. Mai 2013 im Landtag in Erfurt Schulsozialarbeit wie folgt:

„Schulsozialarbeit ist...ein Angebot der Jugendhilfe, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten, um junge Menschen in ihrer individuellen,

sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung zu fördern, dazu beizutragen, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, Erziehungsberechtigte und LehrerInnen bei der Erziehung und dem erzieherischen Kinder- und Jugendschutz zu beraten und zu unterstützen sowie zu einer schülerfreundlichen Umwelt beizutragen“

Prof. Dr. MATTHIAS DRILLING definierte Schulsozialarbeit 2004 wie folgt:

„Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, das mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der sozialen Arbeit auf das System Schule.“ (DRILLING, 2004)

Am umfassendsten beschreiben allerdings OLK/ BATHKE/ HARTNUß (2000) den Ansatz von Schulsozialarbeit, wie er auch heute noch als Definition für Schulsozialarbeit in Sachsen-Anhalt zur Anwendung kommt:

**„Unter Schulsozialarbeit werden sämtliche Aktivitäten und Ansätze einer verbindlich vereinbarten, dauerhaften und gleichberechtigten Kooperation von Jugendhilfe und Schule - bzw. von Fachkräften der Jugendhilfe einerseits und Lehrkräften andererseits – verstanden, durch die sozialpädagogisches Handeln am Ort sowie im Umfeld der Schule ermöglicht wird. Schulsozialarbeit in diesem Sinne ist definitionsgemäß eine Aufgabe der Jugendhilfe. Sie bringt jugendhilfespezifische Ziele, Tätigkeitsformen, Methoden und Herangehensweisen in die Schule ein, die auch bei einer Erweiterung des beruflichen Auftrages der Lehrer nicht durch die Schule allein realisiert werden können. Schulsozialarbeit ist also eine zusätzliche Ressource, die die pädagogische Qualität der Schule weiterentwickeln hilft und das Repertoire pädagogischer Arbeitsformen und Lernchancen erweitert.“** (OLK, T./BATHGE, G.-W./ HARTNUß, B.;2000)

Im 14. Kinder- und Jugendbericht und unter Bezug auf Speck, K./ Olk; Th (2010) wird darauf verwiesen, was Schulsozialarbeit zukünftig an fachlichem Profil benötigt.

„Es geht darum, dass sie sich als eigenständiges Angebot am Ort der Schule mit dem Ziel der individuellen Hilfe und dem Schwerpunkt der Beratung und Begleitung etabliert und zentraler Kern eines auf Unterstützung und Hilfe abzielenden Konzeptes ist. Wesentlich dabei ist, dass Schulsozialarbeit in einer stabilen, kontinuierlichen und engen Kooperationsstruktur mit der Schule stattfindet und dass die Eltern betroffener Schülerinnen und Schüler in den Prozess der Unterstützung einbezogen werden, weil nur so für diese ein neuer Zugang zur Schule erreicht werden kann, der mit positiven Effekten verbunden ist. Um schließlich den Lebensweltbezug zu gewährleisten, muss der Sozialraum berücksichtigt werden. (vgl. Speck / Olk 2010). Das aber bedingt, dass Schulsozialarbeit im Kern eine Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe ist und bleiben soll, und bedeutet, dass sowohl Fach- als auch Dienstaufsicht im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfestrukturen angesiedelt werden sein müssten“ (BMFSFJ, 2013 und SPECK, K./ OLK, TH., 2010)

Unter dem Aspekt des zukünftigen Profils von Schulsozialarbeit ist die Definition von Olk/ Bathke/ Hartnuß am umfassendsten, deckt sich am Stärksten mit den gegenwärtig, bundesweit gebräuchlichsten Handlungskonzepten und ist deshalb konzeptionelle Grundlage für die Schulsozialarbeit in Eisenach. Bis zum Punkt 6 wird deshalb die Begrifflichkeit Schulsozialarbeit weiter verwendet und erst im konkreten Maßnahmekonzept auf den in Thüringen genutzten Begriff schulbezogene Jugendsozialarbeit (sJSA) zurück gegriffen .

### 3. Rechtliche Grundlagen

Im Gegensatz zum Bereich der Jugendhilfe, in dem der Bund über Befugnisse zur Rahmengesetzgebung verfügt, haben die Länder aufgrund ihrer Kulturhoheit die Gesetzgebungskompetenz für das Bildungswesens und eine vertiefende für den Bereich der Jugendhilfe. Vor

diesem Hintergrund sind die rechtlichen Grundlagen für die Jugendhilfe im Kinder- und Jugendhilfegesetz (kurz SGB VIII) und im Thüringer Kinder- und Jugendhilfe-Ausführungsgesetz (kurz ThürKJHAG) sowie dem Thüringer Schulgesetz (kurz ThürSchulG) zu finden.

Hier soll auf die wesentlichen rechtlichen Grundlagen des SGB VIII für die Schulsozialarbeit und auf die bestehenden Regelungen im ThürSchulG eingegangen werden.

Grundsätzlich ist die Schulsozialarbeit eine Leistung der Jugendhilfe nach § 13 SGB VIII (Jugendsozialarbeit) und gehört innerhalb der Jugendsozialarbeit zum wichtigsten Handlungsfeld neben der arbeitsweltbezogenen Jugendsozialarbeit.

Der **§ 1 SGB VIII (Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe)** gibt die grundsätzliche Zielrichtung für das SGB VIII vor. Absatz 1 legt fest, dass jeder junge Mensch ein Recht auf "Förderung seiner Entwicklung" und auf Erziehung zu einer "eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit" hat.

Der Handlungsauftrag der Jugendhilfe reicht vor diesem Hintergrund von einer sozialpädagogischen Reaktion auf bestehende Problemlagen von Kindern und Jugendlichen über eine Unterbreitung präventiver Angebote für Kinder, Jugendliche und Eltern bis hin zur Interessenvertretung junger Menschen. Der Auftrag der Jugendhilfe beginnt also nicht erst dann, "wenn das Kind bereits in den Brunnen gefallen" ist. Jugendhilfe muss vielmehr "präventiv" und "offensiv" tätig werden, wenn sie ihrem gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 4 "positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien" sowie eine "kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen", gerecht werden will.

Der § 1 SGB VIII ist damit als Leitvorstellung für alle Leistungen und Aufgaben des SGB VIII zu verstehen.

Der **§ 13 Abs. 1 SGB VIII (Jugendsozialarbeit)** verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von sozialpädagogischen Hilfen für junge Menschen, die in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (z.B. Haupt- und Förderschüler, Schüler mit Sozialisationsdefiziten, Schüler mit Migrationshintergrund, Behinderungen, Lernstörungen oder delinquente Schüler).

Die entsprechenden Angebote sollen die schulische oder beruflichen Ausbildung fördern, der Eingliederung in die Arbeitswelt dienen und die soziale Integration fördern.

Bedeutsam für die Schulsozialarbeit ist vor allem, dass gemäß § 13 Abs. 4 die Angebote der Jugendsozialarbeit "mit den Maßnahmen der Schulverwaltung [...] abgestimmt werden" sollen. Der § 13 schreibt damit eine Kooperationsverpflichtung der Jugendhilfe mit der Schule vor.

Im Zusammenhang mit der individuellen Förderungsverpflichtung von SchülerInnen soll darauf verwiesen werden, dass die Jugendhilfe an Schulen nur nachrangig tätig werden kann. Schulen haben nach **§ 2 ThürSchulG (Gemeinsamer Auftrag für die Thüringer Schulen)** einen eigenen Bildungs- und Erziehungsauftrag, der sie zur individuellen Förderung der Schüler als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens (Abs. 2) und zur Kooperation mit den Mitarbeitern von öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe (Abs. 3) verpflichtet.

Das bedeutet, dass es zunächst Aufgabe der Schule ist, dafür zu sorgen, dass Schüler mit individuellen Beeinträchtigungen und sozialen Problemlagen gefördert werden.

Bei einer ausschließlichen Beschränkung der Schulsozialarbeit auf den § 13 SGB VIII besteht allerdings die Gefahr, dass sich die Jugendhilfe in traditioneller Weise auf eine Fürsorgefunktion beschränkt bzw. als eine "Feuerwehr" der Schule für "auffällige Schüler" instrumentalisiert wird. Deshalb integriert Schulsozialarbeit in Umsetzung ihrer Ziele auch offene Angebote der Jugendarbeit im Sinne **§ 11 SGB VIII (Jugendarbeit)**. Im Unterschied zum § 13 SGB VIII wendet sich der § 11 SGB VIII an *alle* jungen Menschen. Der § 11 verpflichtet die Jugendhilfe zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit ("zur Verfügung zu stellen" -"Soll"- Regelung). Die Angebote sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mit bestimmt und mit gestaltet werden. Ziel ist es, junge Menschen damit zur Selbstbestimmung zu befähigen, sie zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anzuregen und hinzuführen.

Im Rahmen der Schulsozialarbeit dienen diese niederschweligen Angebote in erster Linie der Kontaktfindung zu den Schülerinnen und Schülern, um so ihre Problemlagen kennen zu lernen und sozialpädagogische Hilfen gezielt anbieten zu können.

Allerdings zählen zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit unter anderem die außerschulische Jugendbildung (§ 11 Abs. 3 Nr. 1) und die arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit (§ 11 Abs. 3 Nr. 3). Im Rahmen der Jugendarbeit wird damit unter Rückgriff auf jugendhilfespezifische Ansätze und Methoden ein eigenständiger Bildungsauftrag wahrgenommen und präventive, schulbezogene Angebote ermöglicht, die auf die Erweiterung des nicht- formellen Lernens am Lernort Schule zielt.

Ein, über den in § 13 Abs. 4 SGB VIII hinausgehender, genereller Kooperationsauftrag zwischen Jugendhilfe und Schule ergibt sich aus **§ 81 SGB VIII (Zusammenarbeit mit anderen Stellen und öffentlichen Einrichtungen)**.

Die sachliche Zuständigkeit des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe ergibt sich aus **§ 85 SGB VIII (Sachliche Zuständigkeit) i.V.m. § 79 SGB VIII (Gesamtverantwortung, Grundausstattung)**. Danach hat die Gesamtverantwortung, Gewährleistungspflicht und Planungsverantwortung für die Schulsozialarbeit hat in jedem Fall der öffentliche Träger. Die Durchführung wird in der Regel von freien Trägern der Jugendhilfe (Wohlfahrtsverbände, Jugendverbände, Initiativen und Vereinen etc.) bzw. von öffentlichen Trägern der Jugendhilfe übernommen.

Bezüglich der Förderung von Projekten in Trägerschaft von Trägern der freien Jugendhilfe gelten die Regelungen in **§ 74 SGB VIII (Förderung der freien Jugendhilfe)**.

Einen wichtigen Rechtsbereich für die Schulsozialarbeit bilden die Kooperation und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen.

Für die Kinder- und Jugendhilfe gehört der Schutz von Kindern und Jugendlichen schon immer zu den zentralen Aufgaben. Die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe hat in besonderer Weise in Ausübung des „staatlichen Wächteramtes“ (**Artikel 6, Abs. 2 Grundgesetz**) den Schutz von Kindern und Jugendlichen zu sichern. Eine Konkretisierung erfuhr dieser Auftrag insbesondere im **§ 8a Abs. 1 SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)**. Auch hier gilt, wie bereits im Zusammenhang mit § 13 SGB VIII und § 2 ThürSchulG ausgeführt, dass nicht nur die Jugendhilfe, sondern auch die Schule für den präventiven und intervenierenden Umgang mit Kindern und Jugendlichen in der Verantwortung ist. Der Schutzauftrag der Schule gegenüber den ihr anvertrauten Kindern erfährt im **§ 55a ThürSchulG (Zusammenarbeit zwischen Schule und Jugendhilfe)**, analog zum § 8a SGB VIII, eine Konkretisierung.

Danach sollen insbesondere LehrerInnen und pädagogische Fachkräfte an Schulen Hinweise auf Kindeswohlgefährdungen und auffällige Verhaltensweisen aufnehmen, angemessen hinterfragen und auf eine Klärung hinwirken.

Neben der Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen bei Gefahren war es vorrangiges Ziel dieser gesetzlichen Regelungen, bestehende Hilfeleistungen so zu optimieren, dass Gefahrensituationen früher erkannt und erfasst werden.

Chance und Herausforderung für die Lehr- und Fachkräfte in den Schulen sollte es sein, eine besondere Sensibilität gegenüber Vernachlässigung und Gefährdung des Wohls von Kindern zu entwickeln. Neben der rechtzeitigen Wahrnehmung von Gefährdungslagen und Wissen über die eigenen Handlungsmöglichkeiten bzw. -grenzen geht es dabei auch um den Aufbau von Kooperationsstrukturen sowie Kenntnisse über Handlungsmöglichkeiten und Leistungsspektren relevanter Akteure in anderen Hilfestrukturen wie z.B. der Jugend- oder Gesundheitshilfe, der Justiz oder der Ermittlungsbehörden.

#### **4. Bestand an Projekten im Rahmen von Schulsozialarbeit in Eisenacher Schulen**

In Eisenach befinden sich mit Stand vom 14.06.2013 sechs Grundschulen („Am Petersberg“ „Georgenschule“, „Jakob-Schule“, „Hörselschule“, „Mosewaldschule“ und die Grundschule

Neuenhof) vier Regelschulen („Oststadtschule“, „Johann Wolfgang von Goethe“, „Geschwister –Scholl- Schule“ und die „Wartburgschule“), zwei Gymnasien (Ernst-Abbe-Gymnasium, Elisabeth-Gymnasium), das Förderzentrum (Pestalozzischeule) und das Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“ in staatlicher Trägerschaft.

In freier Trägerschaft befinden sich die Evangelische Grundschule, die Freie Waldorfschule, das Martin- Luther- Gymnasium und das Bildungsinstitut „Johannes Falk“.

Aufgrund der schwierigen Haushaltslage und aus Nachrangigkeitsgründen gegenüber dem Land (Bildungsressort) hat die Stadt Eisenach in den vergangenen Jahren im Bereich der Schulsozialarbeit die nachfolgend aufgeführten Projekten unterstützt :

### **Schulsozialarbeit an Berufsschulen**

Im Jahr 2001 legte das Land ein ESF- gefördertes Modellprojekt „Schulsozialarbeit an Berufsschulen“ auf, das in Eisenach am Staatlichen Berufsschulzentrum „Ludwig Ehrhard“ installiert wurde. Nach Auslaufen der ESF Förderung (2005) übernahm die Stadt Eisenach, seit 2007 auf der Grundlage eines Leistungsvertrages, diese Aufgabe. Leistungserbringer war und ist bis zum 31.08.2013 der Verein Jugend hilft Jugend e.V..

Bis 30.06.2012 wurde durch die Stadt eine 0,5 VZÄ- Stelle finanziert. Dieser Stellenanteil ließ nur eine gezielte Arbeit mit Schülern zu, bei denen der Problemhintergrund erkennen ließ, dass Hilfe und Unterstützung angenommen wird und möglich ist. Aufgrund dieses Sachverhaltes wurde die Stelle ab 01.07.2012 auf eine VZÄ- Stelle aufgestockt.

Der Schwerpunkt der Leistungserbringung lag im Bereich des Berufsvorbereitungsjahres (BVJ). Die Teilnehmerzahlen lagen jährlich zwischen 40 und 70 Teilnehmern. Vom Problemhintergrund kamen die BVJ- SchülerInnen zu einem großen Teil aus bildungsfernen, problembelasteten Milieus und waren in hohem Maße auf Unterstützung bei der Überwindung sozialer Benachteiligungen oder individueller Beeinträchtigungen angewiesen.

Die Jugendlichen kamen im Durchschnitt zu 60 % aus Hauptschulen und 15 % aus dem Förderzentrum. Weitere, jährlich etwa 20-25 % waren ‚Wiederholer‘ aus dem BVJ 1 und 2 des Vorjahres. Der überwiegende Teil der betreuten Jugendlichen war männlich (ca. 70 %).

Niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsleistungen bezogen sich vorwiegend auf die Berufsorientierung/ Begleitung in Praktika, schulische Leistungsprobleme, familiäre - und Beziehungsprobleme. Einen geringen Anteil (jeweils unter 5 % ) machten Beratungs- und Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit Suchtmitteln, psychosozialen Problemen und Jugendkriminalität als Täter oder Opfer aus.

Die schulinterne Kooperation wurde als partnerschaftlich eingeschätzt und es gab klare Vereinbarungen über die Ausgestaltung der Zusammenarbeit zwischen LehrerInnen, Schulleitung und Schulsozialarbeiter. Der Schulsozialarbeiter nahm spontan und einzelfallbezogen an Beratungen der Lehrer teil. Die Schulleitung stand jederzeit bei Einzelfallhilfen und Projekten zur Verfügung. Beratungen mit der Schulleitung fanden spontan und fallbezogen statt.

Bei der Einzelfallarbeit behielt der Schulsozialarbeiter ein weitestgehendes Eigenprofil und es entstand kein hierarchisches Lieferanten- Abnehmer- Verhältnis zwischen Schule und Sozialarbeit.

### **Integrationshilfen für Kinder mit Migrationshintergrund**

Zugewanderte Migranten stehen nach ihrem Zuzug in die Bundesrepublik Deutschland nicht nur vor dem Problem der Anpassung an eine ihnen fremde Kultur, sondern teilweise auch vor massiven Sprachschwierigkeiten.

Die zugewanderten Kinder und Jugendlichen unterliegen nach dem Thüringer Schulgesetz der deutschen Schulpflicht, wenn Ihnen oder ihren Eltern aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wenn sie hier geduldet sind (Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Thüringen). Die Schulpflicht beginnt drei Monate nach dem Zuzug aus dem Ausland. Zu Beginn des Schulbesuchs beherrschen die Schülerinnen und Schüler die deutsche Sprache in der Regel nicht oder nur unzureichend, so dass sie am Unterricht nicht erfolgreich teilnehmen können. Ohne eine Begleitung und Unterstützung der schulischen und sprachlichen Entwicklung dieser Kinder und Jugendlichen sind weitergehende Probleme vorprogrammiert (z.B. Leistungsversagen, Verhaltensauffälligkeiten, Schulpflichtverletzungen) .

Im schulischen Bereich gibt es zwar schulische Integrationsmaßnahmen für Kinder mit nichtdeutscher Muttersprache, die aber nicht in jedem Fall, teilweise aus individuellen und/ oder schulorganisatorischen Gründen, greifen.

Aus diesen Gründen wurde das schulische Beratungs- und Unterstützungsangebot Ende 2011 durch die Stadt Eisenach ergänzt und vom Jugendamt sprachliche Integrations- und soziale Beratungsleistungen für zugewanderte Kinder- und Jugendliche, hauptsächlich Grundschul- kinder, sowie deren Familien angeboten (Honorarverträge).

Die Maßnahmen betreffen jährlich bis zu 15 Kinder- und Jugendliche und deren Familien und werden von ihnen sowie den Schulen als gewinnbringend eingeschätzt.

Zur Verdeutlichung der Problematik soll an dieser Stelle aus einem Sachbericht zitiert werden:

„Trotz der zu verzeichnenden Fortschritte wird die Fortsetzung der Fördermaßnahmen für dringend erforderlich gehalten. Nur durch die langfristig angelegte Begleitung der Migrantenkinder kann ihnen eine erfolgreiche Schullaufbahn ermöglicht werden. In persönlichen Gesprächen kam auch der Wunsch der Eltern zum Ausdruck, die zusätzliche Förderung in der deutschen Sprache weiter zu führen. Die Einbeziehung der Eltern in die Lernarbeit der Kinder gestaltete sich bisher als schwierig, da viele selbst die deutsche Sprache nicht beherrschen. Hier halte ich es für notwendig, von Seiten aller Netzwerke, die Migrantenfamilien noch mehr zu unterstützen.“

Darüber hinaus wird seit 2006 an der Geschwister- Scholl- Schule im Rahmen von Schuljugendarbeit ein Projekt zur Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund durchgeführt. Die Teilnehmerzahlen an den wöchentlich, regelmäßigen Sprachförderung lagen anfangs bei etwa 20, hauptsächlich Spätaussiedlern, und liegen seit 3 Jahren durchschnittlich bei sechs Teilnehmern.

### **Gewaltprävention und Hausmeisterei**

Auf der Grundlage eines Konzeptes „Gewaltprävention und Hausmeisterei“ sind seit September 2012 in Abstimmung mit den Schulen am Ernst- Abbe-Gymnasium und an der Goetheschule zwei weitere Schulsozialarbeitsprojekte realisiert worden.

Die beiden Mitarbeiter haben eine zertifizierte Trainerausbildung in Gewaltfreier Kommunikation und arbeiten überwiegend nach der Methode der ‚Restorative Justice‘ (Wiederherstellende Gerechtigkeit).

Die beiden Honorarverträge umfassen durchschnittlich 10 Zeitstunden pro Woche. Zu den Zielen und Aufgaben innerhalb der beiden Projekte gehören insbesondere:

- Förderung und Stärkung einzelner Schülerinnen und Schüler in ihrer individuellen Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung von sozial benachteiligten und/oder verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern, insbesondere durch ihre jugendarbeitsschutzgerechte Einbeziehung in die Tätigkeiten des Hausmeisters
- Schaffung von niederschweligen Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Schülerinnen und Schüler im Bereich des Sozialverhaltens, bei Schulschwierigkeiten und anderen Konfliktsituationen sowie der Lebensbewältigung, gfls. auch in Gruppen
- Unterstützung der Selbstorganisation und Partizipation von Schüler/-innen, insbesondere bei der Entwicklung von Freizeitangeboten und der Schulgestaltung
- Förderung der Teilhabe und Sicherung der Zugangschancen aller Schülerinnen und Schüler zu den Angeboten der Schule und in Eisenach
- verbindliche Kooperation mit dem Jugendamt der Stadt Eisenach, wenn für einzelne Schülerinnen oder Schüler weiterführende Hilfen angezeigt sind sowie die Zusammenarbeit mit Beratungsstellen und anderen sozialen Diensten und Einrichtungen freier Träger
- Mitarbeit in sozialarbeitsbezogenen Gremien/ Arbeitskreisen in der Stadt Eisenach
- niederschwellige Beratung von Eltern bei Konfliktsituationen und in Erziehungsfragen

Neben niederschwelliger individueller- und Familienberatung, vor allem bei Konflikten, führen die Mitarbeiter Klassenprojekte zur Gewaltprävention, teilweise gemeinsam mit Lehrern, sowie Vorträge, Arbeitsgemeinschaften und kleineren Übungsgruppen zur gewaltfreien Kommunikation durch. Dabei bietet ihre hauptamtliche Hausmeistertätigkeit gute Ansatzpunkte

für ihre Arbeit und Zugänge zu den SchülerInnen. Die Arbeitsschwerpunkte werden wöchentlich mit den Schulleitungen und Beratungslehrern abgesprochen.

Von den Schulen wird den beiden Mitarbeitern eine hohe Akzeptanz bei den SchülerInnen und Eltern sowie eine hohe Achtung bei den Lehrern bescheinigt.

Die Schulleitungen bestätigen den beiden Mitarbeitern eine maßgebliche Unterstützung bei der Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an den beiden Schulen.

### **Berufseinstiegsbegleitung**

Einen Baustein der berufsbezogenen Schulsozialarbeit bildet die Berufseinstiegsbegleitung. Ziel des bundesfinanzierten Modellprojektes ist die individuelle Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher beim Übergang von der allgemein bildenden Schule in die Ausbildung bzw. berufliche Eingliederung.

Zu den wichtigsten Aufgaben der Berufseinstiegsbegleitung gehört die Unterstützung bei der

- Erreichung des Abschlusses der allgemein bildenden Schule
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Begleitung im Übergangssystem
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses.

Darüber hinaus kann sie auch bei der Herstellung der Ausbildungsreife Unterstützung leisten.

Die Unterstützung der Teilnehmenden wird auch nach Verlassen der allgemein bildenden Schule fortgesetzt, sofern weiterhin eine Ausbildung angestrebt wird.

Das Projekt war zunächst bis 2013 befristet, wurde aber 2013 neu ausgeschrieben und aktuell bis 31.07.2017 verlängert.

In der ersten Förderphase führte das Bildungszentrum der KAB gGmbH Menteroda und das Bildungszentrum der Thüringer Wirtschaft e.V. die Maßnahmen in Eisenach durch. Die Berufseinstiegsbegleiter dieser beiden Träger waren an der Oststadtschule, der Wartburgschule, der Geschwister- Scholl- Schule und dem Staatlichen Förderzentrum in Eisenach tätig.

Für die jetzt im Mai/ Juni begonnene Förderphase ist die Ziola GmbH als Leistungserbringer in der Wartburgschule, der Geschwister- Scholl- Schule und dem Staatlichen Förderschulzentrum in Eisenach im Rahmen der Berufseinstiegsbegleitung tätig.

### **Die Zweite Chance**

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) entwickelte mit der Initiative JUGEND STÄRKEN und anhand der Umsetzungsergebnisse der Programme die drei Teilbereiche Kompetenzagenturen, Schulverweigerung - Die 2. Chance und Jugendmigrationsdienste aus der ersten Förderphase vom September 2008 bis 31.08.2011 weiter und führte die individuellen Unterstützungsangebote für junge Menschen in einer zweiten Förderphase vom 01.09.2011 bis zum 31.12.2013 mit neuen Akzenten fort.

Eine Ursache für das Verlassen der Schule ohne Schulabschluss liegt bei einem Teil der Jugendlichen in einer bewussten schulverweigernden Haltung durch aktives Fernbleiben von der Schule oder auch passives Verweigern der Teilnahme am Unterricht trotz Anwesenheit.

Das Programm „Schulverweigerung – Die 2. Chance“ zielt schwerpunktmäßig auf die Arbeit mit aktiven, aber auch passiven Schulverweigerern, deren Reintegration in das Schulsystem sowie ihrer Motivation zum Erreichen eines Schulabschlusses und damit auf die Erhöhung ihrer Chancen auf einen Ausbildungsplatz. Der Integrationsprozess durch das Projekt soll ein Jahr nicht überschreiten.

Die Zielgruppe ist eingegrenzt auf Schülerinnen und Schüler

- ab 12 Jahren und bis maximal zum Beginn der letzten Klassenstufe,
- die eine Hauptschule, eine Förderschule oder eine andere Schulform besuchen, auf der der Erwerb eines Hauptschulabschlusses möglich ist, und
- die ihren Schulabschluss belegbar durch aktive oder passive Schulverweigerung gefährden.

Ziele der Projektarbeit sind, die Schülerinnen und Schüler wieder dazu motivieren, dass sie:

- regelmäßig die Schule besuchen,

- sich aktiv am Unterricht beteiligen,
- eine stabile Leistungsentwicklung zeigen,
- der Verweigerung zugrunde liegende soziale und familiäre Problemlagen aufarbeiten,
- einen Schulabschluss erreichen bzw. durch ihr Verhalten die Prognose auf einen Schulabschluss sicher zulassen und
- sich auf berufliche Orientierungen vorbereiten.

Als zentrale Methode kommt das Case Management zur Anwendung, bei dem die SozialarbeiterInnen:

- mit den Jugendlichen ein Kompetenzfeststellungsverfahren durchführen,
- in Zusammenarbeit mit den Schülern/Schülerinnen und in Abstimmung mit ihren Eltern und der Schule einen individuellen Bildungs- und Entwicklungsplan erstellen,
- die Umsetzung des Integrationsplanes koordinieren und begleiten, gfls. bei Bedarf die einzelnen Schritte modifizieren und
- alle notwendigen Unterstützungsangebote einleiten und eine Erfolgskontrolle der Unterstützungsangebote mit allen Beteiligten durchführen.

Ziel ist es den schulverweigernden Jugendlichen in das Schulsystem zu reintegrieren und ihn nachhaltig zum Erreichen eines Schulabschlusses zu motivieren.

Das Teilprogramm ‚Schulverweigerung - Die 2. Chance‘ wird auch in Eisenach realisiert. Träger ist das Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft e.V.. Für das Programm stehen in Eisenach zwei SozialarbeiterInnen mit je 0,5 VZÄ zur Verfügung. Im Projekt werden maximal 15 Kinder und Jugendliche betreut. Die Arbeit begann zunächst in der Berufsschule (BVJ), wo die meisten Schulpflichtverletzungen zu verzeichnen waren. Mittlerweile setzt das Projekt schon früher an und arbeitet schwerpunktmäßig mit Schülern der Oststadt- und Geschwister- Scholl- Schule. Das Projekt ist eng mit dem Schulamt und dem Jugendamt vernetzt.

### **Schulsozialarbeit an der Mosewaldschule und dem Staatlichen Förderzentrum**

Dieses Angebot der Schulsozialarbeit liegt in der Trägerschaft des Caritasverbandes für das Bistum Erfurt e.V. - Caritasregion Südthüringen.

Bei den Flexiblen Ambulanten Hilfen zeichnete sich im Jahr 2012 ab, dass die aufgetretenen Problematiken bei den Kindern und Jugendlichen weniger im Rahmen gruppenspezifischer Prozesse der Sozialen Gruppenarbeit zu lösen waren deshalb die inhaltliche Arbeit mehr auf Einzelfallhilfen zu richten war. Gleichzeitig war es dringend notwendig, die schulische Arbeit an der Mosewaldschule und dem Staatlichen Förderzentrum durch schulbezogene Jugendsozialarbeit zu unterstützen.

Die Zielgruppen, Ziele, und Methoden ergaben sich zunächst aus den allgemeinen Grundlagen für Schulsozialarbeit.

Personell stehen auf der Basis eines Leistungsvertrages und kommunal finanziert, zwei Fachkräfte mit insgesamt 1,5 VZÄ zur Verfügung. Um geschlechtsspezifische Anfragen und Angebote gerecht zu werden, wurde bei dem vorhandenen gemischt geschlechtlichen Team, vom Grundprinzip, ein Sozialarbeiter = eine Schule‘ abgewichen. Das heißt, die beiden Fachkräfte sind gleichermaßen an beiden Schulen tätig und vertreten sich auch gegenseitig.

Nach der ersten Anlaufphase (seit Februar 2013) hat sich das Projekt an beiden Schulen bewährt, wird aber gegenwärtig weiter evaluiert und inhaltlich präzisiert.

## **5. Bedarfsermittlung für Eisenach**

Aufgrund der kurzen Vorbereitungszeit von der Bekanntgabe der ‚Richtlinie schulbezogene Jugendsozialarbeit‘ bis zur tatsächlichen Umsetzung ist es nicht möglich, eine detaillierte, qualitative Bedarfsermittlung umzusetzen.

Allerdings kann auf die Erfahrungen anderer Träger von Schulsozialarbeit und die Erfahrungen wissenschaftlich begleiteter Projekte der Schulsozialarbeit sowie soziologische und

sozialwissenschaftliche Erkenntnisse zurückgegriffen werden, deren Ergebnisse in die Bedarfsermittlung eingeflossen sind.

Im Interesse einer soliden örtlichen Lösung wurden die Regelschulen, das Staatliche Schulamt Westthüringen und der Allgemeine Sozialdienst des Jugendamtes (ASD) unmittelbar an der Bedarfsermittlung beteiligt. Darüber hinaus stehen die Schülerzahlen und die ordnungsrechtlich geahndeten Schulpflichtverletzungen als Bedarfsindikatoren zur Verfügung.

Eine weitere Vertiefung der Bedarfsermittlung ist laufende Aufgabe der perspektivisch installierten Projekte vor Ort.

Auf einige örtliche Bedarfslagen wurden bereits bei der Darstellung der bereits laufenden Projekte im Rahmen von Schulsozialarbeit (im Punkt 4 dieses Konzeptes) eingegangen, die hier nicht weiter vertieft werden müssen.

Soziologische und sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, wie im Punkt 1 des Konzeptes bereits angedeutet, weisen darauf hin, dass sowohl Familien, wie auch die Institutionen Schule und Jugendhilfe mit, sich schnell veränderten und differenzierten Lebensbedingungen für Kinder und Jugendliche konfrontiert werden, die sie in vielen Fällen als einzelne Sozialisationsinstanzen überfordern.

So sind z.B. die individuellen Leistungsanforderungen an die Kinder und Jugendlichen heute relativ hoch. Die Ausbildungsansprüche sind ebenfalls gewachsen und der Schulabschluss auf der Sekundarstufe I wird oft als Minimalstandard betrachtet. Kumulierend gelten diese Ansprüche in einer Zeit, in der das soziale Umfeld für die Jugendlichen zunehmend schwieriger wird. Die pluralistische Gesellschaft und der damit einhergehende Wertewandel hat ebenfalls Auswirkungen auf viele Lebensbereiche der Kinder und Jugendlichen.

Die traditionellen Familienstrukturen haben sich stark gewandelt. Kinder und Jugendliche wachsen in den unterschiedlichsten Familienorganisationen auf (allein erziehende Eltern, berufstätige Elternpaare, Patchworkfamilien u.a.). Die Erziehungsaufgaben können durch die ständig wachsenden Anforderungen an die Eltern oft nicht erfüllt werden. Schwierig haben es insbesondere die allein erziehenden, berufstätigen Eltern.

Neue Angebote von Unterhaltungs- und Informationsmedien üben einen starken Einfluss auf das Freizeitverhalten und die Erlebniswelt der Kinder und Jugendlichen aus und beeinflussen sehr differenzierte und sich schnell ändernde soziokulturelle Orientierungen von Kindern und Jugendlichen.

Die Konfrontation mit einer multikulturellen Gesellschaft, in der vielfältige Lebensentwürfe anzutreffen sind, erschwert den Aufbau sozialer Orientierung und Identität, vor allem bei Kindern und Jugendlichen mit einem eigenen oder Migrationshintergrund von Familienmitgliedern.

Andererseits haben es Schule und Jugendhilfe oft mit Kindern und Jugendlichen zu tun, die in einem schwierigen sozialen Umfeld aufwachsen und/ oder zunehmend Verhaltensauffälligkeiten zeigen. An den Schulen drücken sich verstärkt solche abweichenden Verhaltensweisen in Sachverhalten aus wie z.B.:

- latent gewalttätige Kinder und Jugendliche, welche beim kleinsten Problem aggressiv werden
- Mobbing, Erpressungen, Beschimpfungen nicht nur auf den Schulhöfen und in Klassenräumen, sondern u.a. auch auf Internet Plattformen oder über Handy
- Ausfälligkeiten gegenüber Lehrkräften
- hohe Affinität gegenüber extremistischen Bestrebungen
- Schulverweigerungen in aktiver, aber auch passiver Form
- Sachbeschädigungen und nicht zuletzt
- hohe Gewaltbereitschaft gegenüber Mitschülern und Lehrkräften bis hin zu Amokdrohungen (im Jahr 2010 drei Amokdrohungen an Eisenacher Schulen).

Für Lehrerinnen und Lehrer steht u.a. der originäre Auftrag zur Bewertung, Selektion und Sanktionierung von Schülerinnen und Schülern (funktionellen Lehrerrolle) im Vordergrund. Schule muss sich im Zusammenhang mit der Leistungsorientierung schwerpunktmäßig auf die Entwicklung und Förderung kognitiver Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler

konzentrieren und kann damit nur bedingt einen ganzheitlichen Ansatz unter Berücksichtigung aller individueller Stärken und Ressourcen entwickeln.

Für Lehrende ist es mitunter schwierig, einen Zugang zu den verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern zu finden, den sozialen und individuellen Problemen dieser Schülerinnen und Schüler zu begegnen und als Ansprechpartner zur Verfügung zu stehen.

Die oben dargestellten, auffälligen Verhaltensweisen werden auch in Eisenach in nicht wenigen Fällen festgestellt und durch die Schulen sowie dem Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes bestätigt.

Weitere, im Folgenden dargestellte Indikatoren weisen auf potentielle Zielgruppen für notwendige Sozialarbeit an Schulen hin.

So hatte Eisenach z.B. im Schuljahr 2008/ 2009 mit 2,8 % die höchste Nichtversetzerquote in Thüringen (1,8 %). Am höchsten waren davon die Regelschulen und Gymnasien betroffen, wobei eine „kritische“ Klassenstufe an den Regelschulen nicht registriert werden konnte.

Die Zahl der Schüler mit ausländischer Staatsbürgerschaft betrug im Schuljahr 2008/ 09 in Eisenach mehr als 3 % Das ist hinter Erfurt (3,8 %) die zweithöchste in Thüringen. Auch wenn dieser Prozentsatz im Vergleich zu anderen Bundesländern oder größeren Städten relativ zu sehen ist, bietet die Ausländerquote doch einen möglichen, wenn auch nicht vollständigen Indikator für Schüler mit Migrationshintergrund.

(Quelle: TLS, Aufsatz: Schulportrait in Thüringen, Erfurt, Ausgabe 2010)

Die Zahl der Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss betrug in Eisenach im Schuljahr 2010/2011 insgesamt 33 Schüler, das sind 10,9 % der Schulabgänger. Eisenach lag damit auf Rang 16 in Thüringen. 2010/2011 betrug der Thüringer Durchschnitt 8,7 %.

(Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder: Ausgewählte Regionaldaten für Deutschland, Ausgabe 2012)

Aber auch in den Maßnahmen und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sind Auffälligkeiten im Sozialverhalten, eingeschränkte Erziehungskompetenz/ Überforderung der Eltern, Gefährdung des Kindeswohls und schulische Probleme zunehmend beobachtbare Sachverhalte und zumeist auch Hauptursachen für Hilfen zur Erziehung.

Schulbezogene Hauptanlässe für Hilfen zur Erziehung stiegen zum Beispiel von 7 im Jahr 2007 auf 43 im Jahr 2012 (2009: 24).

Am deutlichsten werden die Probleme im Zusammenhang mit den stärker wahrgenommenen Kindeswohlgefährdungen. Seriöse Schätzungen gehen davon aus, dass bundesweit etwa von 200.000 Kindern ausgegangen werden muss, die gravierenden Einschränkungen ihrer Entwicklungsmöglichkeiten, Vernachlässigungen, körperlicher Gewalt und/ oder sexuellem Missbrauch ausgesetzt sind.

Auch wenn man berücksichtigen muss, dass die Öffentlichkeit nach den, immer wieder in den Medien präsentierten, emotional bewegenden Todes- oder Missbrauchsfällen bei Minderjährigen zunehmend sensibilisiert ist, zeigt sich auch in Eisenach eine steigende Tendenz in den Kindeswohlbezogenen Hauptanlässen für Hilfen zur Erziehung.

Die Fallzahlen mit der Hauptursache ‚Gefährdung des Kindeswohls‘ stiegen vom Jahr 2006 zu 2012 von 3 auf 29 (2007: 12, 2008: 22).

(Quelle für Falldaten: Datenbank Jugendhilfe, Jugendamt Eisenach, 2013)

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung wird festgestellt, dass die Zahl der Kinder zunimmt, die bereits im Grundschulalter deutliche Probleme haben. Im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Stadt Eisenach bildet die Gruppe der 6- 12 Jährigen mit mehr als einem Drittel die größte Altersgruppe der beratenen oder der Kinder, für welche institutionelle Beratung notwendig ist. Dabei nehmen schulbezogene Probleme einen großen Raum bei den Beratungen ein. Bei ca. 10 % dieser Kinder werden psychische Störungen im Bereich der Leistung, Wahrnehmung, Emotion und Sozialkontakt festgestellt. Überblicksstudien von HURRELMANN (1991) bestätigten diesen Trend bereits Ende der 80 er Jahre für die alten Bundesländer. Das ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass der Übergang zur Schule mit seinen besonderen Anforderungen an Leistungsorientierung und Wettbewerb von der ersten Klasse an ein Stresspotential für die Kinder bereithält, dem weder sie noch ihre Eltern gewachsen sind.

Diese Tatsachen, insbesondere dann, wenn man frühzeitige Prävention ernst nimmt, machen einen hohen Bedarf für sozialarbeiterische Unterstützungsleistungen an den Grundschulen deutlich.

Nicht zuletzt unterstreichen die häufigen Kontakte des Allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes zum Schulpsychologischen Dienst und zur Polizei sowie zu unterschiedlichsten Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe (Beratungsstellen, Jugendeinrichtungen) im Zusammenhang mit Grund- und Regelschülern deutlich, dass an den Grund- und Regelschulen ein hohes Bedarfspotenzial für eine niederschwellige Mittlerfunktion von schulbezogener Jugendsozialarbeit vorhanden ist .

Die Regelschulen und der ASD bestätigen diese allgemeinen Bedarfslagen. Die Schätzungen zur Anzahl der Schüler, die von Problemen betroffen sind, gehen allerdings weit auseinander und sind natürlich auch von den unmittelbaren, mitunter auch zeitlich befristeten Einzelfallkonstellationen an den jeweiligen Schulen abhängig. In einigen Fällen werden gar keine Prognosen abgegeben (weil zu unseriös) und bei den abgegebenen Prognosen reichen diese Schätzungen von ca. 2-3 Schülern je Klassenstufe bis zu 35 % der Schüler.

Aus der Sicht des ASD haben allerdings die Wartburgschule, die Oststadtschule, die Geschwister- Scholl- Schule, die Goetheschule (Regelschulen), die Mosewaldschule, die Jakobschule, die Hörselschule (Grundschulen) sowie das Staatliche Förderzentrum oberste Priorität für schulbezogene Jugendsozialarbeit.

Darüber hinaus wird aus der Sicht der Schulen die Unterstützung bei der Elternarbeit als besonders wichtig eingestuft. Die Schulen erwarten hier durch den Schulsozialarbeiter einen intensiveren und besseren Zugang zu „schwierigen“ Elternhäusern, was auch durch den allgemeinen Sozialdienst des Jugendamtes eingeschätzt wird.

Im Zusammenhang mit aktiven Schulverweigerungen lassen die Zahlen der geahndeten Schulpflichtverletzungen kaum Rückschlüsse auf eine ‚Konzentration‘ von Schulverweigerungen an einer oder mehreren Schulen zu.

Allerdings finden sich in der Berufsschule mit 18 (2006), 14 (2011) und 5 (2012) mehr Schulpflichtverletzungen, als an den Regelschulen und dem Staatlichen Förderzentrum.

In den vergangenen Jahren war zwar der quantitative Bedarf der berufsschulpflichtigen Schüler in schulischen Berufsvorbereitungsmaßnahmen wie dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) und der Berufsfachschulausbildung (BFS) leicht zurück gegangen. Allerdings sind die Teilnehmer an solchen Maßnahmen zu etwa 95 % jünger als 20 Jahre, im BVJ überwiegend ohne Schulabschluss sowie in den BFS- Klassen Abgänger der Haupt- und Förderschulen (überwiegend mit Hauptschulabschluss). Sie verfügen damit z.T. über mangelhafte individuelle Ausbildungsvoraussetzungen und sind deshalb in erhöhtem Maße auf Unterstützung bei der Überwindung sozialer Benachteiligungen oder Überwindung von individuellen Beeinträchtigungen angewiesen. Hinzu kommt, dass die Anzahl der Bußgeldbescheide wegen Schulbummelei im BVJ/ BFS sehr hoch ist. Aufgrund der deutlichen Problemhintergründe und der Anzahl von Schulpflichtverletzungen wird aus der Sicht des Jugendamtes, selbst bei einer deutlichen Verringerung der Anzahl der Schüler im BVJ, nach Auslaufen der Projektförderung am 31.08.2013 ein Folgeangebot für die schulbezogene Jugendsozialarbeit am Berufsschulzentrum für notwendig erachtet.

Im Zusammenhang mit der Arbeit im Bundesprojekt ‚Die Zweite Chance‘ gibt es Hinweise auf Notwendigkeiten zum Umgang mit Schulverweigerungen in der Oststadt- und Geschwister- Scholl- Schule. Für wesentlich aussagefähigere Passivverweigerungen liegen keine Daten vor.

Das staatliche Schulamt Westthüringen geht bei seiner Bedarfseinschätzung für wirksame Unterstützungsmechanismen von einem ‚grundsätzlich hohen Bedarf‘ an den Regelschulen (mindestens 0,5 VZÄ) und aufgrund ihrer Größe, Lage und mit Blick auf die schulischen Besonderheiten von einem ‚grundsätzlichen Bedarf‘ für die Grundschulen aus.

Das Staatliche Förderzentrum sollte aus Sicht des Staatlichen Schulamtes ausreichend berücksichtigt werden. Für den Bereich der Gymnasien geht es davon aus, dass keine nennenswerten Bedarfe existieren.

Neben den bereits aufgeführten Indikatoren gibt die Anzahl der Schüler pro Schule einen quantitativen Hinweis für die Notwendigkeit und die Stellenbemessung für sJSA. Da es in Deutschland keinen quantitativ- einheitlichen Richtlinien für eine Stellenbemessung gibt, wurde auf die Qualitätsrichtlinien für Schulsozialarbeit der Schweizer AvenirSocial zurück gegriffen. Die AvenirSocial - Soziale Arbeit Schweiz – ist eine Interessenvertretung von Fachkräften der Sozialen Arbeit in der Schweiz und empfiehlt in Ihren Qualitätsrichtlinien (2010) eine Mindestbemessung von 0,5 VZÄ pro Schule. Ein Vollzeit- Sozialarbeiter sollte nach diesen Richtlinien für nicht mehr als 400 SchülerInnen an einer Schule zuständig sein.  
(Quelle: AvenirSocial (Hrsg.): Qualitätsrichtlinien für Schulsozialarbeit, Bern 2010)

Die Schülerzahlen der Eisenacher Grund- und Regelschulen liegen jeweils alle unter 400 SchülerInnen, lediglich die Gymnasien und das Staatliche Berufsschulzentrum liegen über 400 SchülerInnen. Allerdings muss man davon ausgehen, dass mindestens 50 % der Schülerinnen der Gymnasien und des Staatliche Berufsschulzentrum aus anderen, jugendhilferechtlich zuständigen Gebietskörperschaften kommen.

Schulart	Klassen- zahl	Anzahl der Schüler	Schüleranteil von Gesamt (%)
Staatliche Grundschule „Am Petersberg“	8	171	3,80
Staatliche Grundschule „Georgenschule“	8	155	3,45
Staatliche Grundschule „Jakob-Schule“	15	327	7,27
Staatliche Grundschule „Hörselschule“	10	187	4,16
Staatliche Grundschule „Mosewaldschule“	8	151	3,36
Staatliche Grundschule Neuenhof	3	42	0,94
<b>Grundschulen Gesamt</b>	<b>52</b>	<b>1.033</b>	<b>22,98</b>
Staatliche Regelschule „Oststadtschule“	7	126	2,80
Staatliche Regelschule „J. W. v. Goethe“	11	198	4,40
Staatliche Regelschule Geschwister -Scholl	11	200	4,45
Staatliche Regelschule „Wartburgschule“	14	287	6,38
<b>Regelschulen Gesamt</b>	<b>43</b>	<b>811</b>	<b>18,03</b>
Staatliches Ernst-Abbe-Gymnasium	21	468	10,41
Staatliches Elisabeth-Gymnasium	25	624	13,88
<b>Staatliche Gymnasien Gesamt</b>	<b>46</b>	<b>1.092</b>	<b>24,29</b>
<b>Staatliches regionales Förderzentrum Pestalozzischule</b>	<b>19</b>	<b>172</b>	<b>3,83</b>
<b>Staatliches Berufsschulzentrum „Ludwig Erhard“</b>	<b>75</b>	<b>1.388</b>	<b>30,87</b>
<b>GESAMT</b>	<b>235</b>	<b>4.496</b>	<b>100</b>

(Quelle: TMBWK, Statistikstelle, Schüler und Klassen nach Schulen und Klassenstufe, Stand 14.06.2013)

Aufgrund der eingangs beschriebenen Bedarfe kann man für alle Eisenacher Grund- und Regelschulen die Empfehlung aussprechen, die Stellen an den jeweiligen Schulen mit 0,75 VZÄ zu besetzen.

## 6. Maßnahmekonzept

### 6.1 Handlungsleitlinien und Grundsätze für schulbezogene Jugendsozialarbeit

Schulbezogene Jugendsozialarbeit (sJSA) in Eisenach orientiert sich an folgenden Leitlinien:

- sJSA unterstützt und fördert die Befähigung der Kinder und Jugendlichen, eine für sie und ihr Umfeld befriedigende Lebensgestaltung zu erreichen
- sJSA setzt sich für Bedingungen ein, welche positive Entwicklungen der Kinder und Jugendlichen ermöglichen
- sJSA trägt dazu bei, sozialen und persönlichen Problemen mit gezielten Maßnahmen vorzubeugen, sie zu lindern und zu lösen
- sJSA fördert die Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus
- sJSA leistet mit ihren Aktivitäten im schulischen und außerschulischen Bereich kontinuierlich einen Beitrag zur Schulentwicklung.

Dabei handeln die Schulsozialarbeiter bei ihrer Arbeit nach folgenden Grundsätzen:

- sJSA arbeitet an der Schule schülerorientiert und als eigenständiger Arbeitsbereich mit konkret ausformulierten Zielen und Aufgaben im Interesse von Schülerinnen und Schülern
- sJSA sichert eine verlässliche Präsenz am Ort Schule (kontinuierliche Präsenzzeiten)
- für alle Angebote der sJSA gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit der Kontaktaufnahme und der Freiwilligkeit der Zusammenarbeit, da im anderen Fall eine vertrauensvolle Beratung nicht mehr möglich ist
- die Angebote der sJSA sind niederschwellig, primärpräventiv sowie sekundärpräventiv-kompensatorisch angelegt
- sJSA hat einen besonderen Blick auf die Integration von sozial benachteiligten oder individuell beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen mit deutscher und nichtdeutscher Herkunft zu legen
- sJSA prüft und entwickelt ihre Aktivitäten unter dem Aspekt der Gleichberechtigung der Geschlechter ("Gender Mainstreaming")
- sJSA sichert in angemessenen Formen die Beteiligung und Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern bei der Konzipierung und Gestaltung von Angeboten, aber auch auf Mitbestimmung bei individuellen Unterstützungsmaßnahmen
- sJSA sichert, unter Wahrung der Transparenz gegenüber den Schülerinnen und Schülern, die Zusammenarbeit mit Lehrerinnen und Lehrern sowie die Einbeziehung von Eltern
- sJSA hat eine ganzheitliche Sichtweise und ist mit ihrer gesamten Tätigkeit am Alltags- und Lebenszusammenhang der Schülerinnen und Schüler orientiert
- sJSA arbeitet eng mit schulischen Gremien und Partnern, der freien und öffentlichen Jugendhilfe sowie anderen öffentlichen und privaten Einrichtungen zusammen
- sJSA orientiert sich bei gemeinwesenorientierten Projekten unmittelbar am Sozialraum bzw. Einzugsbereich der Schule, unterstützt damit die Sozialraumorientierung der Schule und leistet damit einen Beitrag zur Schulentwicklung
- sJSA gewährleistet die Vertraulichkeit der Gesprächs- und Beratungsinhalte/ Daten entsprechend der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften.

Darüber hinaus halten wir im Rahmen der Umsetzung von sJSA in Eisenach die folgenden zwei Aspekte für besonders wichtig.

Unabdingbar zur dauerhaften Installierung einer sJSA in Eisenach ist die Entwicklung von Kooperationsformen, die die Eigenständigkeit der sJSA als Profession garantieren, in der aber gemeinsame Ziele koordiniert und Angebote aufeinander abgestimmt werden.

Schulbezogene Jugendsozialarbeit ersetzt weder den Erziehungsauftrag der Schule noch die eigenständigen Dienstleistungsangebote der Jugendhilfe. Nur so kann sJSA ihrer „Brückenfunktion“ zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe und Schule gerecht werden!

Aus fachlicher Sicht werden ein rein freizeitpädagogischer wie auch ein rein problembezogen-fürsorgerischer Ansatz nicht als sinnvoll erachtet.

Für die sJSA in Eisenach sollen deshalb Konzepte für die einzelnen Schulen zugrunde gelegt werden, die einzelfall- und gruppenbezogene Probleminterventionen mit offenen, präventiv ausgerichteten Freizeit- und Betreuungsangeboten systematisch verknüpft.

Nur bei diesem konzeptionellen Ansatz kann eine gleichberechtigte Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule strukturell gefördert werden. Eine Begrenzung der sJSA auf einen rein freizeitpädagogischen Ansatz würde individuelle Probleme und Notlagen von Schülern ausblenden. Ein rein fürsorgerisch- intervenierender Ansatz würde die SchulsozialarbeiterInnen hingegen auf eine traditionelle Funktion der "Krisenfeuerwehr" und des "Pannendienstes" reduzieren. Schulbezogene Jugendsozialarbeit würde bei diesen Konzepten nur ein Element eines ansonsten unveränderten Schulbetriebes sein und im Regelfall zu „additiven bzw. hierarchischen Verhältnissen" zwischen SchulsozialarbeiterInnen und Lehrenden führen. Die Möglichkeiten, Chancen und Ressourcen einer intensiven Kooperation zwischen beiden Institutionen und ihren Fachkräften blieben ungenutzt.

## **6. 2 Ziele, Zielgruppen, grundlegende Methoden und Angebote der sJSA in Eisenach**

Generelles Ziel des Konzeptes ist es, an Eisenacher Schulen schulbezogene Jugendsozialarbeit als eine besondere Form der Jugendsozialarbeit nach § 13 Abs. 1 SGB VIII zu installieren. Vorrang sollten staatliche allgemeinbildende Schulen haben, was aber nicht ausschließt, dass entsprechend der finanziellen Rahmenbedingungen weitere Schulformen mit bedacht werden können. Die sJSA versteht sich dabei als eigenständiges Arbeitsfeld in der Schule, die durch die ihre Methodenvielfalt und die Präsenz eine zusätzliche pädagogische Ressource für die Institution Schule darstellt und enger Kooperationspartner der Schule ist.

Leitziele und Zielgruppen für die schulbezogene Jugendsozialarbeit ergeben sich aus den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere den §§ 13 und 11 SGB VIII.

Für die Umsetzung der sJSA in Eisenach ergeben sich die folgenden, in der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013" des Landes Thüringen Rahmenziele entsprechend:

1. Die Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen - unter Berücksichtigung der unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen indem Maßnahmen angeboten werden, in denen Schülerinnen und Schüler über das schulische Angebot hinaus ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können.
2. Soziale Benachteiligungen, individuelle Beeinträchtigungen und strukturelle Nachteile sollen vermieden bzw. abgebaut werden, indem der Ausgrenzung und den Risiken des Scheiterns in der Schule entgegengewirkt wird. Schülerinnen und Schüler werden bei der Entfaltung ihrer Stärken, dem Erschließen ihrer Ressourcen und bei der Entwicklung von Lebensperspektiven unterstützt.
3. Beratung von Lehrkräften und Eltern, indem die sozialpädagogische Sicht- und Handlungsweise in die Schule eingebracht und somit eine Verbesserung der Brückenfunktion zwischen den Sozialisationsinstanzen Jugendhilfe, Schule und Familie erreicht wird.
4. Junge Menschen sollen in die Lage versetzt werden, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und zur Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegenüber ihren Mitmenschen befähigt werden.

Speziell zugeschnittene Zielstellungen und mögliche Angebote zur sJSA müssen schulbezogen zwischen den durchführenden Trägern und den Schulen vereinbart werden und Bestandteil der Kooperationsvereinbarungen sein.

In Anlehnung an DRILLING (2002) kann die folgende Tabelle bei der Vereinbarung von Zielen, Zielgruppen und mögliche Angebote unterstützen.

Zielgruppe	Zielsetzung	Operationalisierung	Mögliche konkrete Tätigkeiten
Schüler/Innen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung der individuellen und sozialen Entwicklung der Persönlichkeit</li> <li>• Stärkung und Unterstützung von Problemlösungs- und Sozialkompetenz</li> <li>• Unterstützung im Konfliktfall und in Krisensituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler/innen erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei persönlichen und sozialen Problemen.</li> <li>• Schüler/innen lernen in der Gruppe oder als Gruppe, persönliche und soziale Probleme zu bearbeiten.</li> <li>• Schüler/innen werden durch die Vermittlung an andere Helferorganisationen in Hilfsprozesse eingebunden.</li> <li>• Schüler/innen werden in ihrer Wahrnehmung sich selbst und anderen gegenüber gefördert.</li> <li>• Schüler/innen werden befähigt, miteinander über Themen des sozialen Zusammenlebens zu kommunizieren und diese einzuüben.</li> <li>• Freizeitbezogene Aktivitäten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche,</li> <li>• Motivationsarbeit,</li> <li>• Informationen über Hilfsangebote, Begleitung zu anderen Helferorganisationen</li> <li>• Mitarbeit bei Klassenthemen und Schulprojekten</li> <li>• Mitarbeit in Schülvertretungen , bei Klassenprojekten, Schulveranstaltungen</li> </ul>
LehrerInnen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung im Konfliktfall und in der Präventionsarbeit</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Lehrpersonen(LP) erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei Problemen von und mit Schüler/innen.</li> <li>• Lehrpersonen erhalten Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung von Präventionsanliegen.</li> <li>• LP erhalten niederschwellige Hilfestellungen bei der Elternarbeit.</li> <li>• Lehrpersonen werden bei der Inanspruchnahme von Hilfsangeboten anderer Helferorganisationen unterstützt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche,</li> <li>• Mitwirkung in Schulkonferenzen</li> <li>• Mitarbeit bei Generalthemen und Klassenprojekten</li> <li>• Moderation von Elterngesprächen/ Elternabenden</li> <li>• Informationen über Hilfsangebote, Vermitteln von Kontakten</li> </ul>
Schulleitung und andere Beteiligte im Schulalltag	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Förderung einer positiven Schulkultur</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulsozialarbeit wirkt mit bei der Arbeit mit Gruppen zu aktuellen sozialen Themen (mit Bezug zur Schulkultur).</li> <li>• Schulsozialarbeit bietet themen- und/oder zielgruppenorientierte Gruppenarbeit an.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schulprojekte (z.B. Schülercafé, Schulhofgestaltung),</li> <li>• Schulveranstaltungen</li> <li>• Gemeinwesenarbeit</li> </ul>
Eltern	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Unterstützung in Krisensituationen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Eltern erhalten kurzfristig niederschwellige Hilfestellungen in Bezug auf ihre Kinder.</li> <li>• Eltern werden durch Vermittlung an andere Helferorganisationen in Hilfsprozesse eingebunden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beratungsgespräche (evtl. unter Einbezug von LehrerInnen)</li> <li>• Herstellen von Kontakten zu anderen Helferorganisationen</li> </ul>
Helferorganisationen (z.B. ASD, Beratungsstellen, Dienste freier Träger)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Zusammenarbeit / Zuweisung zum Wohle der Schülerin / des Schülers</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Nach Bedarf sucht die Schulsozialarbeit eine fall- oder themenbezogene Zusammenarbeit mit den Helferorganisationen.</li> <li>• Bei gegebener Indikation werden Fälle der Einzelhilfe von der Schulsozialarbeit an weiterführende Instanzen vermittelt.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fallbesprechung, gfls. anonymisiert,</li> <li>• Projekte, schulbezogene oder – übergreifende</li> <li>• thematische Austauschtreffen</li> <li>• Übergabegespräche</li> </ul>
(Fach)Öffentlichkeit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Information, Dienstleistung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die (Fach)Öffentlichkeit wird über die Tätigkeiten periodisch informiert.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Berichte, Vorträge, Projektbegleitung, Mitarbeit in Gremien</li> </ul>

### Zielgruppen und Zielsetzungen der Schulsozialarbeit: Überblick

Quelle: Drilling, Matthias: Schulsozialarbeit. Antwort auf veränderte Lebenswelten. Verlag Paul Haupt, Bern 2002

„Methodisch kommen innerhalb eines sozialpädagogischen Gesamtkonzeptes für die sJSA die drei Grundmethoden Sozialer Arbeit „Einzelhilfe“, „Gruppenarbeit“ sowie „Gemeinwesenarbeit“ zur Anwendung:

### **Einzelhilfe**

Individuelle Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit den Bezugspunkten „Hilfen bei der Alltagsbewältigung“ und „Biografie-Begleitung“ vor dem Hintergrund von Schulschwierigkeiten, Problemen im Elternhaus sowie Fragen, die den Übergang von der Schule in Ausbildung bzw. Ausbildung in Arbeit betreffen, machen Einzelhilfe zum zentralen Schwerpunkt von Schulsozialarbeit. In jedem Fall sollte die Einzelhilfe sich am Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ orientieren.

### **Gruppenarbeit**

Gruppenarbeit ist zielgerichtet und hat eine erzieherische Intention. Weiteres Kennzeichen ist ihre Orientierung an den Problemen und Verhaltensmustern von Schülerinnen und Schülern. Somit können durch die Gruppe und in der Gruppe positive Sozialisationseffekte erzielt werden. In diesem Sinne bietet Gruppenarbeit das geeignete Übungsfeld für soziales Lernen im Rahmen der Schulsozialarbeit.

### **Gemeinwesenarbeit**

Gemeinwesenarbeit im Rahmen der Schulsozialarbeit heißt, Lebenszusammenhänge und Probleme von Schülerinnen und Schülern nicht nur individuell zu verstehen, sondern sie in einem Wirkungssystem zwischen Schule und dem jeweiligen sozialen Umfeld zu begreifen. Es ist ein Bestreben der Schulsozialarbeit, an der Vernetzung von Schule und Gemeinwesen mitzuarbeiten, um die Öffnung der Schule nach außen zu unterstützen. Dabei geht es auch um die Kooperation mit außerschulischen Einrichtungen und Institutionen.

Zur Erreichung der Ziele und in Umsetzung der gewählten Methoden bedient sich sJSA drei grundlegender Angebotsformen:

### **Beratung**

Das Angebot zur Beratung kann sich aus den Erkenntnissen der Einzelhilfe gleichfalls an Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer richten. Sie ist vorwiegend auf schul- und entwicklungsbezogene Themen ausgerichtet. Sie beinhaltet die gemeinsame Problemanalyse sowie die Suche nach Lösungswegen und entsprechenden Unterstützungsmöglichkeiten im Interesse der Schülerinnen und Schüler.

### **Offene Angebote**

Offene Angebote können das Profil der Schulsozialarbeit innerhalb der oben genannten Methoden unterstützen und ergänzen, indem sie einen niederschweligen Zugang zur Zielgruppe herstellen. Sie bieten leicht anzunehmende, unverbindliche Kontaktmöglichkeiten. Dadurch wird ein gegenseitiges Kennenlernen und Erleben ermöglicht, welches spätere intensive Kontakte möglicherweise stark erleichtern kann. Offene Angebote spielen daher auch eine Rolle bei der Vermittlung der konkreten Hilfeangebote an die Schülerinnen und Schüler.

### **Kooperation**

Eine wesentliche Voraussetzung für das Gelingen von Schulsozialarbeit ist eine wertschätzende, akzeptierende und enge Zusammenarbeit mit der Institution Schule und den darüber hinaus im Gemeinwesen vorhandenen Einrichtungen, Diensten und Institutionen. Insbesondere bei der Kooperation mit der Schule umfasst diese die Teilnahme an schulischen Veranstaltungen und die Mitarbeit in schulischen Gremien.“

Quellen: zitiert nach: Fachliche Empfehlungen Schulsozialarbeit in Thüringen vom 01. 12. 2003 und Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen (vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen am 12.11.2003

## 6.3 Rahmenbedingungen

### a. Stadtübergreifende strukturelle Rahmenbedingungen

#### Träger der schulbezogenen Jugendsozialarbeit

Für die schulbezogene Jugendsozialarbeit (sJSA) ist es nicht unerheblich, unter welchen Trägerkonstellationen sie zukünftig stattfindet. Mit der Wahl eines Trägers werden in der Regel sowohl die Dienst- und Fachaufsicht bestimmt als auch konzeptionelle und inhaltliche Prämissen gesetzt. Grundsätzlich sind drei verschiedene Trägerkonstruktionen für sJSA denkbar, die in der Praxis in noch differenzierterer Form anzutreffen sind:

1. beim Schulträger oder der Schule
2. beim Jugendamt
3. bei freien Trägern der Jugendhilfe

#### Schulträger bzw. die Einzelschule

Sofern der Schulsozialarbeiter beim örtlichen Schulträger bzw. der Einzelschule angestellt ist, unterliegt er der Schulhierarchie. In der Regel liegt die Dienstaufsicht und zumeist auch die Fachaufsicht bei der Schule bzw. dem Schulträger. Der Vorteil dieser Konstruktion liegt in der engen Einbindung der sJSA in den Arbeits- und Kooperationszusammenhang der Schule. Ein Nachteil ist jedoch in einer möglichen Vereinnahmung und Unterordnung der Schulsozialarbeiter unter schulische Zwecke zu sehen und dass sozialpädagogische Ziele, Aufgaben und Arbeitsprinzipien in den Hintergrund treten. Der Nachteil kann nur verdrängt werden, wenn die Fachaufsicht aus der schulischen Hierarchie herausgelöst und an einen Träger der Jugendhilfe (z.B. das Jugendamt) delegiert wird.

#### Jugendamt

Bei einer Anbindung der sJSA an das Jugendamt ist der Schulsozialarbeiter dessen Dienst- und Fachaufsicht unterstellt. Der Vorteil dieser Konstruktion liegt in der engen gesamtstrukturellen Verbindung zwischen Schule und Jugendhilfe. Ein Nutzen für alle Seiten könnte sich vor allem dann erweisen, wenn die Sozialarbeiter verschiedener Schulen eine gemeinsame Beratungs-, Diskussions- und Fortbildungsgruppe unter Anleitung eines Mitarbeiters des Jugendamtes bilden. Nachteile aus dieser Trägerkonstellation könnten sich zum einen daraus ergeben, dass einzelne Lehrer sich durch die Tätigkeit der Jugendhilfe am Ort der Schule kontrolliert bzw. indirekt kritisiert fühlen, zum anderen aus dem meist negativen Image des Jugendamtes und der geringeren Flexibilität als bei freien Trägern. Abgewogen werden muss auch der bedingte Nachrang des öffentlichen Trägers (Subsidiarität).

#### Freier Träger der Jugendhilfe

Bei der Anbindung der sJSA an einen freien Träger kommen verschiedene Konstellationen vom etablierten Wohlfahrtsverband über einen Jugendverband bis hin zu einem kleinen, örtlichen bzw. sogar für die sJSA initiierten Träger in Betracht.

Vorteilhaft können bei großen wohlfahrts- und jugendverbandlichen Trägern deren fachliche Erfahrungen und Kompetenzen in verwandten Arbeitsfeldern sein. Sie verfügen zudem über einen größeren (fach-)politischen Einfluss als kleine Träger, haben i.d.R. ein positiveres Image als das Jugendamt, eine größere Flexibilität als die öffentliche Verwaltung und können leichter zusätzliche Ressourcen (Spenden, Fördermittel, Ehrenamt) einbinden. Der Nachteil kleinerer Träger könnte in ihrer strukturellen Schwäche in finanzieller, personeller und organisatorischer Hinsicht liegen, was der langfristigen Absicherung und Stabilität der sJSA abträglich wäre.

Bei einem freien Träger könnte sich bei einer mangelhaften Koordination mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) zusätzlicher Aufwand oder Abstimmungsprobleme bei Einzelfallhilfen ergeben und er hat weniger trägerübergreifende Hilfsmöglichkeiten.

Grundsätzlich lässt sich keine Trägerkonstellation eindeutig favorisieren. Ein schulischer Träger wurde allerdings für Eisenach ausgeschlossen. Einerseits wegen der oben genannten Nachteile (Vereinnahmung der sJSA für schulische Zwecke und die geringere Einbindung des

Trägers in die Jugendhilfestrukturen) und andererseits, weil damit eine unabhängige und zusätzliche pädagogische Ressource an den jeweiligen Schulen nicht eindeutig gewährleistet werden kann.

Für Eisenach soll ein ‚Mischmodell‘ zum Tragen kommen.

Bei der Umsetzung der sJSA in der angestrebten Größenordnung ist eine Koordinierungsstelle/ Fachberatung sinnvoll und für die Weiterentwicklung einheitlicher Fachstandards sehr hilfreich. Die Anbindung wird lt. Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 20.06.2013 (Beschluss Nr.: JHA/042/2013) an das Jugendamt erfolgen. (siehe auch Stellenausschreibung in der Anlage). Dazu soll die Anbindung von sJSA an zwei weiteren Schulen ebenfalls an das Jugendamt erfolgen. Hier werden zwei Schulen favorisiert, die sowohl von der Größe als auch von den Sozialindikatoren besonders wichtig sind.

Die Anbindung von vier weiteren Schulen soll über ein Interessenbekundungsverfahren an zwei verschiedene freie Träger (Pluralität), in erster Linie aufgrund ihrer fachlichen Leistungsfähigkeit in Bezug auf die sJSA, erfolgen. Dies bedeutet, dass der Träger:

- ein anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII ist und die dort beschriebenen Kriterien erfüllen muss
- fachliche Erfahrungen und Kompetenzen im Arbeitsfeld der sJSA und/ oder in der Zusammenarbeit mit Schulen hat
- die Gewähr für den ordnungsgemäßen Umgang mit Personal und Fördermitteln bietet (Eingruppierung und Versicherungen)
- möglichst ein, bereits örtlich agierender Träger sein sollte und Netzwerkbeziehungen zu eigenen oder anderen Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Eisenach unterhält (Vernetzung)
- in der Lage ist, die fachliche Begleitung seiner Schulsozialarbeiter bei Problemen oder Konflikten in der Schule abzusichern
- die berufsbegleitende Fort- und Weiterbildung, einen fachlichen Austausch sowie gfls. eine Supervision der Schulsozialarbeiter im Rahmen der sJSA in Eisenach abzusichern
- die Bereitschaft erklärt, regelmäßig an einer Steuerungsgruppe für die örtliche sJSA mitzuwirken und eine kontinuierliche Evaluation und Qualitätsentwicklung der sJSA zu unterstützen.

## **Schulstandorte und Personalzuordnung**

Insgesamt stehen in Eisenach als Vollfinanzierung aus der Landesrichtlinie für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013 Mittel für ca. 500 Stellenprozent (5 Vollzeitäquivalente –VZÄ) und angemessene Mittel für Sachkosten zur Verfügung. Diese Mittel reichen allerdings nicht, um an allen Eisenacher Schulen Schulsozialarbeiter zu finanzieren.

Zur Auswahl der Schulstandorte wurden bereits im Punkt 5 dieses Konzeptes (Bedarfsermittlung) Aussagen getroffen. Die bereits bestehenden Projekte des Caritasverbandes an der Mosewaldschule und dem Staatlichen Förderschulzentrum, die sJSA an der Berufsschule (SABS) sowie die Projekte ‚Gewaltprävention und Hausmeisterei‘ und die ‚Integrationshilfen für Kinder mit Migrationshintergrund‘ sollen im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes bzw. mit kommunalen Mitteln fortgeführt und in das städtische Gesamtkonzept aufgenommen werden. Das Bundesprojekt ‚Die Zweite Chance‘ läuft am 31.12.2013 aus und muss an den jeweiligen Schulen durch Fördermaßnahmen der sJSA kompensiert werden. Mit den bundesfinanzierten Berufseinstiegsbegleitern an der Wartburgschule, der Geschwister- Scholl-Schule und dem Staatlichen Förderzentrum in Eisenach (Laufzeit bis 31.07.2017) wird im Interesse eines ganzheitlichen Arbeitsansatzes eine enge Kooperation und Arbeitsteilung zwischen diesen und den Sozialarbeitern der sJSA erwartet.

Wichtige Kriterien für folgende Auswahl der Schulen sind die jugendhilfeplanerische Erforderlichkeit des Standortes, die Entwicklung im Rahmen der Schulnetzplanung (TGS), die Anknüpfungspunkte für die Kooperation (Gibt es bereits Formen der Zusammenarbeit von Schule

und Jugendhilfe?), die Erforderlichkeit von Schulsozialarbeit mit Bezug auf die konkrete Schulsituation (Wie wird der sozialpädagogische Handlungsbedarf eingeschätzt?, Nutzt die Schule bereits vorhandene Ressourcen bzw. mögliche schulische Ressourcen?), die Verfügbarkeit von Ressourcen an der Schule für Schulsozialarbeit (Verfügt die Schule über geeignete Räume für Schulsozialarbeit? Sind die Räume ohne Einschränkung nutzbar? Gibt es Schulfreiflächen für Schulsozialarbeit?). (Fragestellungen sind sinngemäß zitiert: Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, 2003)

Mit den Mitteln aus der Landesrichtlinie für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013 lassen sich für Eisenach maximal 7 Stellen (1x 1,0 VZÄ und 6x 0,75 VZÄ schaffen). Das heißt, es können insgesamt 7 Schulstandorte „bedient“ werden. Wobei der Grundsatz gilt ein Schulsozialarbeiter betreut im Regelfall nur eine Schule! Durch die Trägerkonstellation (zwei Schulen je Träger) ist innerhalb eines Trägers im Bedarfsfall die gegenseitige Vertretung gewährleistet. Entsprechend der vorgesehenen Standortauswahl betreuen die Sozialarbeiter rund **2.024** Schülerinnen und Schüler.

Die, aus dem Landesprogramm finanzierten Projekte der sJSA sehen wie folgt aus:

Schulstandort	Anzahl der Schüler (14.06.2013)	Stellenprozentage in VZÄ	Träger/ Projektbezeichnung
<b>Fachkoordination und sJSA an der Staatliche Grundschule „Georgenschule“</b> Markt 13 , 99817 Eisenach	155	1,0	Stadtverwaltung Eisenach Jugendamt 0,5 VZÄ Fachkoordination und 0,5 VZÄ sJSA, ergänzt durch Projekt 'Gewaltprävention und Hausmeisterei'
<b>Staatliche Regelschule „Oststadtschule“/ Staatliche Grundschule „Am Petersberg“/Gemeinschaftsschule</b> Altstadtstraße 30, 99817 Eisenach	297 (126 + 171)	0,75	Stadtverwaltung Eisenach sJSA, ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung im Regelschulbereich (Laufzeit z.Zt. unklar!) und ‚Zweite Chance‘ bis 12/2013
<b>Staatliche Grundschule „Jakob-Schule“</b> Karl- Marx- Straße 10, 99817 Eisenach	327	0,75	Stadtverwaltung Eisenach sJSA
<b>Staatliche Regelschule Geschwister –Scholl-Schule</b> Kartharinenstraße 150, 99817 EA	200	0,75	Freier Träger- NN sJSA, ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung und ‚Zweite Chance‘ bis 12/2013
<b>Staatliche Regelschule „Wartburgschule“</b> Wilhelm- Pieck-Straße 1, 99817 EA	287	0,75	Freier Träger- NN sJSA, ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung
<b>Staatliche Regelschule „J. W. v. Goethe“</b> Pfarrberg 1, 99817 Eisenach	198	0,75	Freier Träger- NN 0,75 VZÄ sJSA
<b>Staatliche Grundschule „Hörselschule“</b> Stedtfelder Straße 81a, 99817 EA	187	0,75	Freier Träger- NN 0,75 VZÄ sJSA
<b>Staatliche Grundschule „Mosewaldschule“</b> Nordplatz 3, 99817 Eisenach	151	1,50	Caritasverband-Region Südthüringen sJSA mit zwei Mitarbeitern; ergänzt durch Berufseinstiegsbegleitung im Förderzentrum (Teilfinanzierung aus dem Landesprogramm nur im Jahr 2013)
<b>Staatliches regionales Förderzentrum Pestalozzischule</b> Ziegeleistraße 53, 99817 Eisenach	172		
<b>Gesamt</b>	<b>2.024</b>	<b>7,00</b>	Schülerzahlen ohne Abbe-Gymnasium, von gesamt 5,5 VZÄ aus LR

Anmerkung: Die Standorte Mosewaldschule und das Staatliche Förderzentrum werden nur 2013 aus dem Landesprogramm teilfinanziert.

Die Stelle Fachkoordination/ -beratung und die beiden Stellen für sJSA werden beim Jugendamt in die Abteilung 51.2 (Allgemeine- und besondere Erziehungshilfen..) integriert. Das erleichtert die fachliche Beratung sowie die Kooperation und Kommunikation mit den Bezirkssozialarbeitern dieser Abteilung und bietet die günstigsten Arbeitsstrukturen für die Bearbeitung von Problemfällen und für die Einleitung von Hilfen.

## **b. Personelle Rahmenbedingungen**

Eingangs muss angemerkt werden, dass eine Vielzahl von Faktoren Einfluss auf die Ausgestaltung der Angebote der sJSA haben. Die Qualität und der Angebotsumfang sind nicht ausschließlich vom Arbeitszeitumfang abhängig. Zu den Faktoren gehören u.a. auch die Professionalität der SchulsozialarbeiterInnen (u.a. Ausbildung und Berufserfahrung), die Organisationsform, das Alter der Kinder und Jugendlichen, die Besonderheiten des Schulstandortes und/ oder die Bevölkerungsstruktur im Einzugsbereich/ Umfeld der Schule. Um die optimale Qualität der Arbeit zu sichern, ist ein/e SchulsozialarbeiterIn in der Regel nur für eine Schule zuständig. Im Sinne des § 9 SGB VIII sollte auf den Einsatz von geschlechtsgemischten Teams beim jeweiligen Projektträger orientiert werden, um so den unterschiedlichen Lebens- und Interessenslagen von Schülerinnen und Schülern Rechnung tragen zu können. Grundsätzlich sollen Fachkräfte im Sinne einer notwendigen Praxisreflexion im Team arbeiten. Dabei können sich die Fachkräfte eines Projektträgers, der an unterschiedlichen Schulen Schulsozialarbeit anbietet, zu einem Team zusammenschließen. Kann dies nicht gewährleistet werden, sollte in der Zusammenarbeit mit regionalen Projekten der Schulsozialarbeit die Praxisreflexion sichergestellt werden. In jedem Fall ist ein isoliertes Agieren von Schulsozialarbeitern sowie stundenweise Angebote einer Fachkraft an mehreren Schulen prinzipiell zu vermeiden.

Den SchulsozialarbeiterInnen muss im Rahmen von Sachkosten ein Budget für Reise- und Fortbildungskosten zur Verfügung stehen.

Die Dienst- und Fachaufsicht für die SchulsozialarbeiterInnen liegt beim jeweiligen Träger.

### Arbeitszeitumfang

Aufgrund der im Punkt 5 dieses Konzeptes aufgeführten Bedarfe wird pro Schule eine Stelle mit 0,75 VZÄ als Regel- Arbeitszeitumfang empfohlen. Um prekäre Arbeitsverhältnisse zu vermeiden, muss der Mindestumfang einer Stelle von 0,5 VZÄ gewährleistet sein. Diese Empfehlung ermöglicht neben den in diesem Papier beschriebenen Angeboten der sJSA eine umfassende Prävention. Unter 0,5 VZÄ können von den Sozialarbeitern nur noch begrenzte Angebote bereitgestellt werden.

Die Arbeitszeit der Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter soll unter Beachtung des Arbeitsrechts flexibel und im Rahmen von Jahresarbeitszeitkonten gestaltet werden. Unter Arbeitszeit verstehen wir die offizielle Präsenzzeit, die den Zielgruppen zur Verfügung steht, sowie ein Teil, der u.a. für Administration, Konzeptarbeiten und Dokumentation, Fachberatungen Teamsitzungen, Fort- und Weiterbildung, Supervision notwendig ist. Bei der zeitlichen Aufteilung der Arbeitszeit wird darauf orientiert, dass je nach Bedarf zwei Drittel der Arbeitszeit unmittelbar für die Zielgruppen (einzelfallbezogene- und Gruppenarbeit an den Schulen) und ein Drittel für administrative- und Gemeinwesenarbeit zur Verfügung steht.

Um möglichst viel Zeit den Zielgruppen zur Verfügung stellen zu können, muss der reguläre Urlaub der SchulsozialarbeiterInnen in der Regel auf die Schulferien fallen. Das schließt allerdings nicht aus, dass auch in den Ferien, konzeptionell begründete Angebote vorgehalten werden können und über die reguläre Ferienzeit hinausgehende Arbeitszeit im Rahmen der arbeitsrechtlichen Bestimmungen in der Schulzeit vor- oder nachgeholt werden können.

### Anforderungsprofil

Die SchulsozialarbeiterInnen müssen sich für die Aufgabe nach ihrer Persönlichkeit eignen und eine entsprechende fachliche Ausbildung erhalten haben (Fachkräfte) Es gilt das Fachkräftegebot i. S. d. 72 SGB VIII.

Zu Fachkräften gehören Diplomsozialarbeiterinnen und- sozialarbeiter, Diplomsozialpädagoginnen/ -sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftlerinnen/ Erziehungswissenschaftler und

Diplompsychologinnen/ Diplompsychologen. Darüber hinaus gelten die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses entstandenen und mit vorgenannten Abschlüssen vergleichbaren Bachelor- bzw. Master- Abschlüsse für die fachliche Eignung.

Darüber hinaus sind die Beschlüsse des Landesjugendhilfeausschusses Thüringen zur Umsetzung des Fachkräftegebotes vom 04. Juni 2012 (Reg.- Nr. 66/ 12) und zu den Fachlichen Empfehlungen zur Umsetzung des § 72a SGB VIII vom 4. März 2013 (Reg.- Nr. 86/13) zu beachten.

Die Verantwortung für die Absicherung des Fachpersonals liegt beim jeweils zuständigen öffentlichen oder freien Träger.

#### Eingruppierung

Hinsichtlich der Vergütung ist das Besserstellungsverbot auch bei ggf. abweichenden tarifvertraglichen Regelungen der Träger zu beachten. Die arbeitgeberseitigen Bruttopersonalkosten müssen zwingend in vergleichbarer Höhe zu den Aufwendungen eines öffentlichen Anstellungsträgers für die Entgeltgruppe 9 entsprechend der Entgeltordnung zum TV- L, Nr. 20.4 oder der Vergütungsgruppe S 11 des TvöD- SuE im kommunalen Bereich liegen.

### **c. Kosten und Finanzierungsplan**

#### **Kosten- und Finanzierungsplan 2013**

##### **Finanzierung**

<b>HHST-ZO</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2013</b>	<b>Bemerkungen</b>
45210.171100	Landeszuweisung aus der RL sJSA	59.246,91	Bescheid liegt bereits in Höhe von 74.217,00 vor
45520.718000 (Minderausgaben)	Städtische Haushaltsmittel	17.580,26	Differenz zu der geplanten Gesamt - ausgaben und der Landesförderung beinhaltet ausschließlich Teilkosten für das Projekt Caritasverband, die wir dem HHansatz 45520.718000 (vertragliche Bindung) finanzieren; Deckung ist 2013 auch möglich aus den für sJSA gebundenen Mitteln der KdU / Sonstiges (HHST 48200.191000)
<b>Gesamt:</b>		<b>76.827,17</b>	

##### **Kosten**

<b>HHST- ZO</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>2013</b>	<b>Bemerkungen</b>
45210. .... (HHST müssen für eigene Massnahmen konkretisiert werden)	PK Koordinator/ SSA	13.086,29	ab 09/ 2013 (Entgelte, JSZ, LE, AG-Anteile)
	PK 2 x 0,75 VZÄ öffentlicher Träger	9.670,38	ab 11/ 2013 (Entgelte, JSZ, AG-Anteile)
45210.718000	PK sJSA Mosewaldschule und Förderzentrum (Caritas)	21.857,14	ab 08/ 2013 (PK gesamt, dav.13.587,66 € aus HHST 45520.718000 (siehe Einnahmen, Vertrag)
	PK 2 x 0,75 VZÄ freier Träger	9.670,38	ab 11/ 2013 (Entgelte, JSZ, AG-Anteile)
	PK 2 x 0,75 VZÄ freier Träger	9.670,38	ab 11/ 2013 (Entgelte, JSZ, AG-Anteile)
	SK sJSA Mosewaldschule und Förderzentrum (Caritas)	3.992,60	ab 08/ 2013 aus HHST 45520.718000 (siehe Einnahmen, lt. Kostenplan Caritas für 5 Monate aus dem bestehenden Vertrag )
45210.718000 und 45210....	SK pauschal für sJSA öff.+ freie Träger	8.880,00	lt. RL Nr. 6.2 bis 15 % der Landeszuweisung möglich
<b>Gesamt:</b>		<b>76.827,17</b>	

## Kosten- und Finanzierungsplan 2014

### Finanzierung

HHST- ZO	Bezeichnung	2014	Bemerkungen
45210.171100	Landeszuweisung aus der RL sJSA	249.067,00	
aus 45210.718000 (Mehrausgaben)	Städtische Haushaltsmittel	2.848,38	Differenz der geplanten Ausgaben und der Landesförderung; Deckung aus LRL ‚Örtliche Jugendförderung‘; Deckung wäre 2014 nach SGB II Änderung durch den Bundestag ggf. möglich aus den für sJSA gebundenen Mitteln der KdU / Son-stiges (HHST 48200.191000, siehe auch BR-Drs. 319/13 –Bundesratsinitiative)
<b>Gesamt:</b>		<b>251.915,38</b>	

### Kosten

HHST	Bezeichnung	2014	Bemerkungen
45210.....und 45210...71800	PK Koordinator/ SSA	41.161,50	01-12/2014 (Entgelte, JSZ, LE, AG-Anteile, incl. 3% Tarifsteigerung 2014)
(HHST müssen für eigene Massnahmen konkretisiert werden)	PK 2 x 0,75 VZÄ öffentlicher Träger	60.917,96	01-12/2014 (Entgelte, JSZ, LE, AG-Anteile, incl.3% Tarifsteigerung 2014))
	PK 2 x 0,75 VZÄ freier Träger	60.917,96	01-12/2014 (Entgelte, JSZ, LE, AG-Anteile, incl. 3% Tarifsteigerung 2014)
	PK 2 x 0,75 VZÄ freier Träger	60.917,96	01-12/2014 (Entgelte, JSZ, LE, AG-Anteile, incl. 3% Tarifsteigerung 2014)
45210.718000 und 45210....	SK pauschal für sJSA öff.+ freie Träger	28.000,00	lt. RL Nr. 6.2 bis 15 % der Landeszuweisung möglich (für 7 Schulen je 4.000,00 €)
<b>Gesamt:</b>		<b>251.915,38</b>	

Hinweise: PK (Personalkosten) und SK (Sachkosten)

Anmerkung: Die Finanzierungs- und Kostenplanung basiert auf den momentanen Annahmen bei der Stellenbesetzung und ist vorläufig. In Abhängigkeit von den zukünftigen Stelleninhabern und/ oder dem tatsächlichen Projektbeginn können sich die Kosten und deren Finanzierung noch verschieben.

### d. Räumliche Rahmenbedingungen

Damit Schulsozialarbeit an Schulen gelingen kann, ist es notwendig, Räume innerhalb der Schule zur Verfügung zu haben.

Neben einem geeigneten Büro- bzw. Beratungsraum für die sJSA sollte der Zugang zu weiteren Räumen der Schule für sozialpädagogische Gruppenarbeit, Klassenprojekte oder offene Angebote nutzbar sein (Klassen-, Werk- und Fachräume, Turnhalle und Freiflächen), unabhängig von Schulbetrieb und Ferienzeiten. Die Raumnutzung und Schlüsselrechte sollen für den Regelfall in der abzuschließenden Kooperationsvereinbarung zwischen der Schulverwaltung, der Schule und dem Träger verbindlich geregelt werden.

### e. Materiell-technische Rahmenbedingungen

Die Landeszuwendung lässt für Sachausgaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit bis zu 15 v.H. der Landeszuwendung zu.

Das heißt, es stehen 2013 maximal etwa 8.880 € und für 2014 nach der im Kostenplan kalkulierten Summe maximal etwa 28.000 € für Erstausrüstung und Verbrauchsmaterial zur Verfügung. Gegebenenfalls können hier auch Overheadkosten mit abgedeckt werden.

Für die materiell- technische Mindestinfrastruktur wird benötigt:

- Eigener Computer, wenn möglich Laptop und Betriebskosten
- Mobiltelefon und Betriebskosten
- Eigene Emailadresse und Betriebskosten
- Einfache Büroeinrichtung
- abschließbarer Aktenschrank
- Fachliteratur, gfls. auch als ‚Bibliothek‘ durch Fachberatung abzusichern
- Verbrauchsmaterial
- Möglichkeit zur Aktenvernichtung
- Zugang zu Kopierer und Fax an der Schule.

Eine Betriebsmittelpauschale soll im Rahmen der Kooperationsvereinbarung mit dem Schulverwaltungsamt und den Schulen ausgehandelt und über eine entsprechende Erhöhung des Schulbudgets abgesichert werden.

Da für investive Ausstattungen, außer für Computer/ Laptop und gfls. Telefon keine investiven Mittel zur Verfügung stehen, muss die Büroausstattung (Möbel) über die Schulverwaltung sichergestellt werden.

#### **f. Kooperationsbezogene Rahmenbedingungen**

Eine der wichtigsten Voraussetzungen ist die gleichberechtigte und kontinuierliche Zusammenarbeit von schul- und sozialpädagogischen Fachkräften an der Schule. Darüber hinaus arbeiten die Schulsozialarbeiter/innen partnerschaftlich mit anderen Fachkräften der Jugendhilfe und dem verantwortlichen Bereich der für Schule zuständigen Verwaltung zusammen.

Entsprechend den Punkten 4.2 und 4.3 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit“ schließt das Jugendamt mit dem Schulverwaltungsamt der Stadt Eisenach eine Rahmenvereinbarung zur Schulauswahl und den, in Punkt 4.2.1- 4.2.5 der Richtlinie festgeschriebenen Bestandteilen ab.

Um die Zusammenarbeit verbindlich zu regeln, ist zwischen den einzelnen Schulen und den jeweiligen Projektträgern unter Einbezug der Schulverwaltung eine schriftliche Kooperationsvereinbarung abzuschließen. Die Kooperationsvereinbarung muss eine Ziel-, Aufgaben- und Verantwortungsbeschreibung (Grundlage ist die Feinkonzeption für die jeweilige Schule ) und darüber hinaus Festlegungen hinsichtlich der sächlichen Ausstattung, Raumnutzung sowie arbeitsorganisatorische Strukturen, wie z. B. die Teilnahme von SozialpädagogInnen an Lehrerkonferenzen, Klassenkonferenzen und weiteren schulischen Gremien regeln.

Die Kooperationsvereinbarung ist mit dem Jugendamt einvernehmlich abzustimmen und wird bei der Zuwendung an freie Träger zum Bestandteil des Zuwendungsbescheides erklärt.

Aus der Erfahrung bestehender Projekte heraus, empfiehlt es sich, diese Vereinbarung etwa ein viertel bis ein halbes Jahr nach Projektbeginn zu treffen bzw. zu konkretisieren.

Sobald in der Schule Probleme wahrgenommen werden, ist die Schulleitung in der Regel die erste Anlaufstelle der SchulsozialarbeiterInnen und der Lehrkräfte.

Damit die sJSA erfolgreich arbeiten kann, kommt deshalb den Schulleitungen eine zentrale Rolle für die erfolgreiche Umsetzung der sJSA zu. Ihrerseits kann die sJSA die Wirkung der Schulen positiv verstärken, indem sie die Schulleitung unterstützt.

Deshalb haben sich im laufenden Betrieb regelmäßige Arbeitsgespräche zwischen der Schulleitung und dem Schulsozialarbeiter und/ oder auch dem Träger zur Projektstabilisierung einerseits und andererseits zur Unterstützung der Schulleitung als förderlich herausgestellt.

Auch diese Form der Zusammenarbeit soll verbindlich vereinbart werden.

Im Rahmen der Zusammenarbeit von Schulsozialarbeit und Schule ist der Schutz personenbezogener Daten ebenfalls ein zentrales Thema.

Beide, an der Schule tätigen Professionen haben das Datenschutzrecht zu beachten. An der Schule erfasste schülerbezogene Daten dürfen nicht verbreitet oder mit personenbezogenen Sozialdaten der sJSA vermengt oder abgeglichen werden.

Die Zusammenarbeit zwischen sJSA und Schule in anonymisierter Form, die keinen datenschutzrechtlichen Restriktionen unterliegt, hat Vorrang. Dort wo ein fallbezogener Austausch von personenbezogenen Daten erforderlich ist, ist die Einwilligung der Betroffenen dringend geboten.

Für alle Angebote der sJSA, insbesondere für die Einzelhilfe gilt der Grundsatz der Verschwiegenheit. Auch gegenüber Lehrerinnen und Lehrern besteht seitens der Schulsozialarbeiterin bzw. des Schulsozialarbeiters ohne Einverständnis der bzw. des Betroffenen eine Schweigepflicht. Die Adressaten aber auch die am Prozess Beteiligten sind über das Gebot der Verschwiegenheit grundsätzlich zu informieren.

Mit Installation einer Koordinierungsstelle/ Fachberatung beim Jugendamt wird die örtliche Koordination und Fachberatung alle Projekte der sJSA in Eisenach gewährleistet.

Der Koordinierungsstelle/ Fachberatung obliegen vor allem folgende Aufgaben:

- Organisation des fachlichen Austausches und der interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Schulsozialarbeiter in Eisenach (Fachteam) in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen
- Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt, der Schulverwaltung und Leistungserbringern von Jugendhilfeleistungen
- Mitwirkung in überörtlichen Arbeitsgremien und Informationstransfers zu Fachfragen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Eisenach
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung zu schulbezogener Jugendsozialarbeit.

Als besonders wichtig werden die, mindestens zweimal jährlich zu organisierenden, fallunspezifischen Arbeitstreffen mit dem ASD erachtet, die einen Austausch und gegenseitige Abstimmungen mit den Mitarbeiter/-innen des ASD gewährleisten.

Die sJSA soll durch eine örtliche Steuerungsgruppe im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eisenach begleitet werden. In dieser Steuerungsgruppe sollen die Konzepte anhand der konkreten Arbeit begleitet und reflektiert sowie korrigierende Weichenstellungen vorgenommen und Perspektiven für die sJSA in Eisenach entwickelt werden. Die Steuerungsgruppe hat ferner die Aufgabe, zur Lösung auftretender Konflikte beizutragen.

Der Steuerungsgruppe sollen je ein Vertreter der freien Träger (Caritas, 2x N.N.), ein Vertreter des Jugendamtes, ein Vertreter des Staatlichen Schulamtes Westthüringen und je ein Vertreter der unmittelbaren Fachpraxis aus dem Bereich der sJSA und der Schulen teilnehmen. Die Treffen der Steuerungsgruppe sollten regelmäßig, aber nicht mehr als viermal jährlich stattfinden.

Für die Begleitung des Landesprogrammes „Schulbezogene Jugendsozialarbeit“ steht eine Landes- Koordinierungsstelle zur Verfügung, die im Bedarfsfall auch die Projekte vor Ort unterstützt und fachliche Beratung anbietet (ORBIT e.V., Arvid- Harnack- Straße 1, 07743 Jena, E-mail: [schuso-th@orbit-jena.de](mailto:schuso-th@orbit-jena.de) ).

## **7. Qualitätssicherung**

„Schulbezogene Jugendsozialarbeit muss gegenüber einer interessierten (Fach-) Öffentlichkeit, den öffentlichen Zuwendungsgebern und gegenüber den Adressat/-innen ihren Gebrauchswert ausweisen. Ziele, konzeptionelle Inhalte, Handlungsmethoden, Wirkungen bzw. Ergebnisse und der erforderliche Ressourcenbedarf müssen geklärt und allen interessierten Seiten offen gelegt werden. Dazu bedarf es einer systematischen Analyse und Reflexion der Zieldefinitio-

nen, der strukturellen Rahmenbedingungen, der Arbeitsprozesse und Wirkungszusammenhänge des Arbeitsfeldes der sJSA.“ (HAHN, 2005)

Qualitätsstandards und Verfahren zur Qualitätssicherung können die Etablierung der sJSA unterstützen.

Es ist deshalb Aufgabe aller an der sJSA Beteiligten an diesem Qualitätssicherungsprozess mitzuwirken, um die sJSA in Eisenach zu etablieren.

Folgende Kriterien zur Qualitätssicherung der sJSA werden als besonders wichtig erachtet:

- Fort- und Weiterbildung
- Regelmäßige Supervision
- Mitwirken in regionalen Netzwerken
- MitarbeiterInnengespräche
- Führen einer Geschäftsstatistik/
- Regelmäßige Evaluation
- Unterstützung durch eine kommunale Begleitgruppe/ Schulinterne Projektgruppe
  
- Abschluss von Zielvereinbarungen
- Vereinbarung und Vorlage von Leistungsbeschreibungen der Träger
- Vorhandensein von Qualitätskriterien und – standards
- Beschreibung von Schnittstellen und Schlüsselprozessen
- Checklisten für Prozessabläufe (Entscheidungshilfen)
- Stärke- Schwäche- Analysen (Raster entspr. der Arbeitshilfe nach SPECK, 2004)
  
- Regelmäßige Situations- und Sozialraumanalyse
- Konzeptentwicklung/ Fortschreibung
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung
- Planung, Durchführung Dokumentation, Auswertung von Einzelfallhilfen, Projekten
- Kollegiale Beratung, gemeinsame Fortbildungen, Supervision, Qualitätszirkel  
(zitiert nach: HAHN M., 2005)

## Literaturverzeichnis:

AvenirSocial (Hrsg.): Qualitätsrichtlinien für Schulsozialarbeit, Bern 2010

BMFSFJ (Hrsg.): 14. Kinder- und Jugendbericht – Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland, S. 405, Berlin 2013

DRILLING, M.: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Verlag Paul Haupt, Bern 2002

DRILLING, M.: Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Verlag Paul Haupt, Bern, Stuttgart, Wien 2004

HAHN M.: Fachaufsatz „Qualitätsentwicklung in der Schulbezogenen Jugendsozialarbeit und Erarbeitung eines Leitfadens zur Entwicklung von Qualitätsstandards“, Erfurt, 2005

Hurrelmann, Klaus/ Mansel, Jürgen: Alltagsstress bei Jugendlichen, Weinheim, Juventa- Verlag 1991

Landesarbeitsgemeinschaft Schulsozialarbeit in Niedersachsen: Schulsozialarbeit in Niedersachsen (Hrsg.): Qualitätsstandards und Beispiele. In: Publikationsreihe der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung, Arbeitshilfe 02, Berlin 2005

OLK, T./BATHGE, G.-W./ HARTNUß, B.: Jugendhilfe und Schule. Empirische Befunde und theoretische Reflexionen zur Schulsozialarbeit. Weinheim, München 2000

OLK, T.: Kooperation zwischen Jugendhilfe und Schule. In: Sachverständigenkommission – 12. Kinder- und Jugendbericht (Hrsg.): Kooperationen zwischen Jugendhilfe und Schule, Bd. IV, 2005, S. 9 – 100

Sächsisches Landesamt für Familie und Soziales, Landesjugendamt (Hrsg.): Fachempfehlung zur Schulsozialarbeit im Freistaat Sachsen vom Landesjugendhilfeausschuss beschlossen am 12.11.2003

SPECK, K.: Schulsozialarbeit. Eine Einführung, München 2009, 2. Auflage

SPECK, K./ OLK; T. (Hrsg.): Forschung zur Schulsozialarbeit. Stand und Perspektiven, Weinheim, München 2010

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Landesjugendamt (Hrsg.): Empfehlung zur Schulsozialarbeit in Thüringen vom 01.12.2003

Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit, Landesjugendamt: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013

Anlagen: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013

Anforderungsprofil für Schulsozialarbeiter/ Koordinator (Auszug aus der Stellenausschreibung)

**Anlage 1      Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen an örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Vorhaben der schulbezogenen Jugendsozialarbeit vom 27. Mai 2013**

**Anlage 2      Anforderungsprofil für Schulsozialarbeiter/ Koordinator  
(Auszug aus der Stellenausschreibung)**

„Zur Umsetzung des § 13 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) und der Thüringer Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für schulbezogene Jugendsozialarbeit vom 27.05.2013 ist im Jugendamt der Wartburgstadt Eisenach zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines/ einer

Sozialarbeiter/in als Koordinator/in für schulbezogene Jugendsozialarbeit

unbefristet mit einer regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden zu besetzen.

Die Hauptaufgaben bestehen in der lokalen Umsetzung des § 13 SGB VIII, insbesondere des Arbeitsfeldes der schulbezogenen Jugendsozialarbeit an einer Eisenacher Schule sowie der Fachberatung und Koordination der schulbezogenen Jugendsozialarbeit im Zuständigkeitsbereich der Stadt Eisenach.

Das Aufgabengebiet umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

1. Schulbezogene Tätigkeiten (Schulsozialarbeit):

- Durchführung von sozialpädagogischer Einzelfall-, Gruppen- und Elternarbeit zur Vermeidung von Ausgrenzung und Risiken des Scheiterns in der Schule
- Unterstützung der beruflichen Lebensperspektive von Kindern und Jugendlichen durch die Planung, Organisation und Durchführung von Maßnahmen zur Berufsorientierung
- Planung, Organisation und Durchführung von außerunterrichtlichen Freizeit- und Ferienangeboten
- Beratung von Lehrer/ -innen und gfls. Horterzieher/ -innen zu sozialpädagogischen Sicht- und Handlungsweisen
- Organisation, Umsetzung oder Mitarbeit in Schulprojekten und vernetzten Angeboten der Schule

2. Fachberatung/ Vernetzende Tätigkeiten:

- Organisation des fachlichen Austausches und der interdisziplinäre Zusammenarbeit aller Schulsozialarbeiter in Eisenach (Fachteam) in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt Westthüringen
- Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt, der Schulverwaltung und Leistungserbringern von Jugendhilfeleistungen
- Mitwirkung in überörtlichen Arbeitsgremien und Informationstransfers zu Fachfragen der schulbezogenen Jugendsozialarbeit in Eisenach
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationsvermittlung zu schulbezogener Jugendsozialarbeit

3. Administrative und organisationsbezogene Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung

### Anforderung an den Bewerber/ die Bewerberin:

- Sozialwissenschaftliche Ausbildung mit Fachkenntnissen im Bereich der Sozialen Arbeit. Dazu gehören insbesondere Diplomsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter, Diplomsozialpädagoginnen und -sozialpädagogen, Erziehungswissenschaftlerinnen und Erziehungswissenschaftler mit dem Studienschwerpunkt Sozialpädagogik, Diplompsychologinnen und Diplompsychologen sowie die im Rahmen der Umsetzung des Bologna-Prozesses entstandenen und mit vorgenannten Abschlüssen vergleichbaren Bachelor- bzw. Master- Abschlüsse
- Berufserfahrung in der sozialen Arbeit, wenn möglich im Bereich der schulbezogenen Jugendsozialarbeit
- umfassende rechtliche Kenntnisse, insbesondere SGB VIII, Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB VIII, Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) und der Thüringer Schulordnung
- Kenntnisse zur Konzeptions- und Qualitätsentwicklung sowie zu Moderations- und Präsentationsmethoden
- ausgeprägte Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit und Sozialkompetenzen
- Toleranz und Offenheit im Umgang mit allen Beteiligten
- Durchsetzungsvermögen in Bezug auf fachlich zu vertretende Standpunkte
- Selbstbewusstsein und sicheres Auftreten (vor Gruppen und im Einzelkontakt)
- Einsatzbereitschaft, Kreativität und Flexibilität
- ausgeprägtes mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen
- Bereitschaft zur Arbeit in den Nachmittags- und Abendstunden (einschließlich Wochenende)
- gute Kenntnisse im Umgang mit MS- Office- Anwendungen
- Führerschein Klasse B, nach Bedarf die Bereitschaft zur Nutzung des Privat- PKW

Die Vergütung richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) . Die Stelle ist nach der Entgeltgruppe S 11 des TvöD – Angestellte im Sozial- und Erziehungsdienst – bewertet.

Bewerbungen von Frauen und Schwerbehinderten sind wünschenswert.